

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 13. Oktober 1997
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Altmann, Gila (Aurich) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	30	Dr. Lucyga, Christine (SPD)	17, 18
Altmann, Elisabeth (Pommelsbrunn) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	43	Matschie, Christoph (SPD)	31, 32
Bindig, Rudolf (SPD)	1	Neumann, Kurt (Berlin) (fraktionslos)	25, 26, 27
Bleser, Peter (CDU/CSU)	44, 45, 46, 47	Oesinghaus, Günter (SPD)	50, 51, 52
Börnsen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU)	2	Pfannenstein, Georg (SPD)	3, 4, 5
Deichmann, Christel (SPD)	63	Dr. Pick, Eckhart (SPD)	53, 54
Erler, Gernot (SPD)	21, 22, 23, 24	Reschke, Otto (SPD)	64, 65
Götz, Peter (CDU/CSU)	66, 67, 68, 69	Schmidbauer, Horst (Nürnberg) (SPD)	55, 56
Dr. Götzer, Wolfgang (CDU/CSU)	8	Schmidt, Albert (Hitzhofen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	57, 58
Jelpke, Ulla (PDS)	9, 10	Dr. Schuster, R. Werner (SPD)	19, 20
Kröning, Volker (SPD)	34, 35	Dr. Schwall-Düren, Angelica (SPD)	59, 60, 61, 62
Krüger, Thomas (SPD)	11, 12, 13, 14	Seiffert, Heinz-Georg (CDU/CSU)	42
Kubatschka, Horst (SPD)	48, 49	Dr. Stadler, Max (F.D.P.)	15, 16
Leutheusser-Schnarrenberger, Sabine (F.D.P.)	37, 38, 39	Tauss, Jörg (SPD)	28, 29
Löwisch, Sigrun (CDU/CSU)	40, 41	Wallow, Hans (SPD)	33, 36
		Dr. Wittmann, Fritz (CDU/CSU)	6, 7

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts		Krüger, Thomas (SPD)	
Bindig, Rudolf (SPD)		Aufgabenbereiche der Beauftragten der Bundesregierung; berufliche Laufbahn, Personal- und Sachmittel	7
Entwicklung und Finanzierung von Maschinen zur Minenbeseitigung	1	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz	
Börsen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU)		Dr. Stadler, Max (F.D.P.)	
Empfang deutscher Fernsehprogramme in Dänemark	2	Verbesserung der Arbeitsfähigkeit des Deutschen Patentamtes; Personalentwicklung 1996 bis 1998	9
Pfannenstein, Georg (SPD)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Versehentliche Abfeuerung von DU-Munition auf die japanische Insel Torishima durch amerikanische Kampfflugzeuge im Januar 1996 und Unterrichtung der japanischen Behörden; DU-Munition der US-Streitkräfte in Deutschland; Zwischenfallrisiko	3	Dr. Lucyga, Christine (SPD)	
Dr. Wittmann, Fritz (CDU/CSU)		Verlängerung der Tax-free-Regelung; Unterstützung der Initiative der norddeutschen Küstenländer	10
Verhandlungsstand bezüglich der offengehaltenen Fragen mit den östlichen Nachbarstaaten seit Abschluß der Nachbarschaftsverträge	4	Dr. Schuster, R. Werner (SPD)	
Darlegung der Rechtsauffassung von der Völkerrechtswidrigkeit der Vertreibung und der entschädigungslosen Enteignung Deutscher nach 1945 in den Sitzungen der deutsch-polnischen gemeinsamen Kommission seit 1991	4	Schulden aus DDR-Restschulden und Hermes-Bürgschaften-Verbindlichkeiten sowie multilaterale Verbindlichkeiten Tansanias	11
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft	
Dr. Götzer, Wolfgang (CDU/CSU)		Erler, Gernot (SPD)	
Ermittlungserfolge im Rahmen des Geldwäschegesetzes bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität	4	Vorteile Estlands, Polens, Tschechiens, Ungarns, Sloweniens und Zyperns durch den EU-Beitritt; ökonomische und politische Begleitstrategie für die anderen EU-Beitritts-Kandidatenländer; Kosten der Bundesrepublik Deutschland durch Heranführungs- und Begleitmaßnahmen für EU-Beitrittsländer bis 2007	12
Jelpke, Ulla (PDS)		Neumann, Kurt (Berlin) (fraktionslos)	
Verhinderung der Freistellung des Europol-Personals von „jeglicher Gerichtsbarkeit“ sowie der Gefährdung des informationellen Selbstbestimmungsrechts	5	Haltung der Bundesregierung zum Helms-Burton-Gesetz (Schutz völkerrechtswidrig enteigneten Vermögens) sowie zu den auf der OECD-Ebene laufenden Verhandlungen zu einem internationalen Investitionsschutzabkommen (MAI)	14
Folgen erlassener BGS-Dienstanweisungen zur Kontrolle möglicher Flüchtlinge im Grenzgebiet durch Taxifahrer für die Bewegungs- und Handlungsfreiheit ausländisch aussehender Menschen sowie für die Personalbeförderungspflicht der Taxifahrer	6	Tauss, Jörg (SPD)	
		Erlaubnis zur Reparatur von Computern nach Novellierung der Handwerksordnung A nur durch Meisterbetriebe; Auswirkungen	15

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung		Seiffert, Heinz-Georg (CDU/CSU)	
Altmann, Gila (Aurich) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Änderung des Betäubungsmittelgesetzes mit dem Ziel der Zulassung cannabishaltiger Medikamente zur medizinischen Behand- lung chronischer Schmerzpatienten	22
Fluglärmereignisse im Zeitraum 1. Juli bis 15. August 1997 durch militärische Flüge über die Gemeinde Schortens	16	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr	
Matschie, Christoph (SPD)		Altmann, Elisabeth (Pommelsbrunn) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Verzögerung der Umwandlung des ehemaligen Truppenübungsplatzes Weberstedt/Thüringen in den Nationalpark Hainich	17	Verbesserung der Schienenverbindung Nürnberg — Prag bis zum Jahr 2000	23
Wallow, Hans (SPD)		Bleser, Peter (SPD)	
Bearbeitungsdauer der Stellungnahme der Wehrbereichsverwaltung IV im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren im Gewerbe- bzw. Industriegebiet der Verbandsgemeinde Mendig	18	Verkehrsunfälle mit und ohne Todesfälle in den letzten fünf Jahren; Einfluß von Alkohol	24
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend		Kubatschka, Horst (SPD)	
Kröning, Volker (SPD)		Anträge zur Bestimmung von Wassermotor- radstrecken auf der Donau, insbesondere für eine weitere Jet-Strecke bei Saal	25
Kindergeldleistungen für deutsche Teilnehmer am Europäischen Freiwilligendienst	18	Oesinghaus, Günter (SPD)	
Wallow, Hans (SPD)		Billigung der Finanzierungsvereinbarung nach dem Bundesschienenwegeausbau- gesetz für die Strecke Köln — Aachen — Brüssel; Realisierung der Ausbaustufen Köln — Düren und Düren — Landesgrenze	25
Ergebnis des Ablaufs der Rufbereitschaft an Wochenenden im Rahmen des vom Bund geförderten Netzwerks „Frau und Familie in Not“ im Kreis Ahrweiler	20	Dr. Pick, Eckhart (SPD)	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit		Stand des Ausbaus und der Finanzierung des Mainzer Rings (A 60); Berücksichtigung des Anschlusses an das Gewerbegebiet Mainz- Hechtsheim	26
Leutheusser-Schnarrenberger, Sabine (F.D.P.)		Schmidbauer, Horst (Nürnberg) (SPD)	
Auswirkungen der Änderungen zu § 20 SGB V, insbesondere auf die Förderung von Selbsthilfegruppen; Konsequenzen bei den gesetzlichen Krankenkassen	20	Realisierung der Lärmvorsorge nach der 16. Verordnung des Bundes-Immissions- schutzgesetzes im Bereich Nürnberg- Moorenbrunn	27
Löwisch, Sigrun (CDU/CSU)		Schmidt, Albert (Hitzhofen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Erkenntnisse über das Auftreten des „Mühlensyndroms“ (Sehstörungen, Schlaflosigkeit, Herzrhythmusstörun- gen, Angstzustände) bei nahe an Windkraftturbinen lebenden Per- sonen; Unterstützung der wissen- schaftlichen Forschungsarbeiten im Rahmen der Forschungsförder- programme der Bundesregierung	22	Schienenbaulast der Kommunen im Vergleich zur Deutschen Bahn AG	28
		Gesamtfinanzierung des Autobahnabschnitts Dresden — Prag; Baumaßnahmen für 1998	29
		Dr. Schwall-Düren, Angelica (SPD)	
		Bereitstellung der Mittel für die Beseitigung des höhengleichen Bahnübergangs an der B 474 in Dülmen	29

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	
Deichmann, Christel (SPD)		Götz, Peter (CDU/CSU)	
Absicherung der Restrisiken bei der landwirtschaftlichen Verwertung von Bioabfall und Kompost	30	Investorenauswahlverfahren des Bundes für den Mietwohnungsneubau anlässlich des Umzugs von Parlament und Teilen der Regierung nach Berlin; Förderung des Wohnungsbauvorhabens der Hascht- mann Baubetreuungs-GmbH; Zulässig- keit der Veräußerung von geförderten Mietwohnungen an Anleger und Fonds	32
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation			
Reschke, Otto (SPD)			
Schließung der Postfiliale in Essen-Vogelheim	31		

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

1. Abgeordneter
**Rudolf
Bindig**
(SPD)

Welche konkreten Schritte hat die Bundesregierung seit meiner letzten Anfrage vom Januar 1997 (Frage 1 in Drucksache 13/7582) unternommen, um die vom Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Klaus Kinkel, in der Debatte des Deutschen Bundestages am 11. September 1996 (Plenarprotokoll, 121. Sitzung S. 10871 C, 13. Wahlperiode) angekündigte Absicht: „Wir müssen ein einziges Ziel haben: Wir müssen eine Maschine – und wenn es die Krohnsche Fräse ist, die wir uns in Mosambik angesehen haben – serienmäßig herstellen, damit wir die 100 Millionen Minen beseitigen können“ und „ich mache mich anheischig, von der Europäischen Union und den Vereinten Nationen 50 oder 100 solcher Maschinen bezahlt zu bekommen, wenn es sie nur gäbe. Es muß doch der Technik möglich sein, eine solche Maschine zu entwickeln“ zu verwirklichen?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 8. Oktober 1997**

Die Bundesregierung fördert die Erprobung und den Einsatz neuer Minenräumtechnologien auf vielen Gebieten. Dazu gehören maschinelle Minenräummethode n ebenso wie z. B. die Erprobung und der Einsatz neuer Minensuchtechnologien.

Für die reale Erprobung von Minenräummaschinen in vom Minenproblem betroffenen Ländern setzt das Auswärtige Amt etwa 10% der Gesamtmittel für humanitäres Minenräumen ein. Die Entwicklung der Räumgeräte sowie Einzeltests in Deutschland werden von der Bundesregierung nicht finanziert.

Derzeit gibt es leider noch kein mechanisches Minenräumgerät, das allein in der Lage ist, die von den Vereinten Nationen (VN) geforderte Räum sicherheit von 99,6% zu garantieren. Nach Auffassung des Auswärtigen Amts können jedoch insbesondere drei deutsche Entwicklungen für das mechanische Minenräumen eine besondere Bedeutung erlangen:

- die „Krohnsche Fräse“ der Firma Krohn in Masburg:

Die Einsatzerprobung der Krohnschen Fräse 1995 und 1996 in Mosambik wurde durch das Auswärtige Amt finanziert. Die Maschine erfüllt in Verbindung mit einer manuellen Nachsuche die VN-Norm. Das Gerät wird bisher von der Firma Krohn selbst zum Einsatz gebracht. In Mosambik wurde zwischen den Firmen Krohn und MineTech (Minenräumfirma aus Simbabwe) eine Kooperation zur Minenräumung vereinbart. Diese Firmenkooperation wurde von den VN mit der Durchführung eines mechanischen Minenräumprojekts in Mosambik beauftragt, das die Bundesregierung mit 1 Million US-Dollar unterstützt. Darüber hinaus beteiligte sich die Firma Krohn im Juli 1997 an einer öffentlichen Ausschreibung der VN über ein mechanisches Minenräumprojekt in Bosnien-Herzegowina. Die Entscheidung der VN hierzu steht noch aus;

- das „Minenräumsystem 2000“ der Flensburger Fahrzeugbau Gesellschaft mbH (FFG):

Die feldmäßige Erprobung dieses Gerätes ist ab November 1997 im Kanton Tuzla-Drina in Bosnien und Herzegowina (BuH) geplant. Dieses Vorhaben wird durch das Auswärtige Amt unterstützt. Das Minenräumsystem 2000 soll nach erfolgreichem Test zum Verkauf zur Verfügung stehen und könnte ggf. weiter in BuH eingesetzt werden. Darüber hinaus hat die FFG die Fertigung und den Verkauf weiterer Minenräumgeräte eingeplant;

- „Rhino“ der Fa. MaK System GmbH in Kiel:

Die Entwicklung dieses Systems soll ab Januar/Februar 1998 in Kambodscha erprobt und bei erfolgreichem Verlauf dem nationalen Cambodian Mine Action Centre (CMAC) für die weitere Nutzung übergeben werden. CMAC beabsichtigt, dieses Vorhaben über eine sogenannte Mischfinanzierung zu realisieren, an der sich u. a. die EU und die Bundesrepublik Deutschland beteiligen sollen. Seitens der Bundesregierung ist bereits beabsichtigt, die Erprobung des Gerätes in Kambodscha zu unterstützen.

MaK plant ebenfalls, weitere Räumgeräte zu fertigen und zu verkaufen.

Die Bundesregierung bleibt im Rahmen der Möglichkeiten bemüht, den Einsatz mechanischer Minenräumgeräte politisch und finanziell zu unterstützen und weitere Initiativen der deutschen Industrie zur Erprobung moderner Minenräumtechnologie zu fördern.

2. Abgeordneter
**Wolfgang
Börnsen
(Bönstrup)
(CDU/CSU)**

Ist der Bundesregierung bekannt, daß es im Großraum Kopenhagen nicht mehr möglich ist, deutsche Fernsehsender zu empfangen – mit Ausnahme von RTL –, und was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um den in Dänemark lebenden Deutschen auch weiterhin den Zugang zu deutschen Fernsehprogrammen zu ermöglichen?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 8. Oktober 1997**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß eine öffentliche Abstimmung im April 1997 in 14 dänischen Amtskommunen (entspricht den deutschen Landkreisen) über das Programmangebot im Kabelfernsehen dazu geführt hat, daß von den deutschen Sendern nur noch RTL in allen 14 Abstimmungskreisen vertreten sein wird. Die ARD wird künftig nur noch in zehn, das ZDF und SAT 1 lediglich in sieben Amtskommunen über Kabel zu empfangen sein. Der Bundesregierung ist auch bekannt, daß die Nutzer im Großraum Kopenhagen weitgehend gegen die Aufnahme von ARD, ZDF und SAT 1 in ihr Fernsehprogramm votiert haben.

Die Abstimmung geht auf eine Verordnung des dänischen Forschungsministeriums vom 2. Dezember 1996 zurück. Die Beteiligung lag bei durchschnittlich 36,6%. Die Ergebnisse sind bindend. Konsequenz ist, daß in großen Teilen des Großraums Kopenhagen die deutschen Sender – außer RTL – nur noch über Satellit zu empfangen sein werden. Zahlen über die dort von Privathaushalten betriebenen Satellitenanlagen liegen leider nicht vor.

Die Bundesregierung hat die Länder mit der Frage der Einspeisung deutscher Programme in dänische Kabelnetze befaßt. Eine Besprechung der Rundfunkreferenten vom 25. September 1997 hat ergeben, daß auch in Zukunft auf Einspeisung deutscher Programme in dänische Kabelnetze gedrängt werden soll, zumal dänische Programme in Schleswig-Holstein selbstverständlich auch eingespeist werden. Allerdings ist zu bedenken, daß Regeln der Mindestversorgung („must-carry-rules“) in vielen Ländern immer mehr zur Verdrängung ausländischer Programme aus den Kabelnetzen führen und daß die Entscheidung über die Einspeisung bei den Kabelnetzbetreibern liegt. Die Eingriffsmöglichkeiten des Staates sind gering, zumal wenn eine bindende öffentliche Abstimmung vorliegt. Eine Besserung dieser Situation ist erst in dem Maße zu erwarten, wie die Übertragungstechniken des Fernsehens digitalisiert werden.

3. Abgeordneter
Georg Pfannenstein
(SPD)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis davon,
- daß US-amerikanische Kampfflugzeuge im Dezember 1995 bzw. Januar 1996 versehentlich 1520 Schuß Munition mit Bestandteilen aus abgereichertem Uran auf die japanische Insel Torishima abgefeuert haben, obwohl der Einsatz solcher DU-Munition zu Übungszwecken in Japan untersagt ist,
 - daß die japanischen Behörden erst über ein Jahr später von dem Zwischenfall unterrichtet wurden,
 - daß die USA sämtliche Bestände an DU-Munition aus Japan abgezogen haben, nachdem der Zwischenfall an die japanische Öffentlichkeit gelangt war,
- und welche Folgerungen zieht sie ggf. daraus?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 9. Oktober 1997**

Der Bundesregierung liegen zum o.g. Sachverhalt keine offiziellen Informationen vor.

4. Abgeordneter
Georg Pfannenstein
(SPD)
- Kann die Bundesregierung mitteilen, an welchen Standorten in der Bundesrepublik Deutschland die US-Streitkräfte DU-Munition im Bestand haben, und für welche Waffensysteme diese gedacht ist?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 9. Oktober 1997**

Mit Rücksicht auf Geheimhaltungserfordernisse sieht sich die Bundesregierung zu einer Beantwortung dieser Frage nicht in der Lage.

5. Abgeordneter
Georg Pfannenstein
(SPD)
- Wie schätzt die Bundesregierung das Risiko ein, daß ein versehentlicher Verschuß von DU-Munition auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland stattfindet, und was unternimmt sie, dieses Risiko zu minimieren bzw. sicherzustellen, daß sie nach einem solchen Zwischenfall umgehend informiert werden würde?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 9. Oktober 1997**

Die Bundeswehr verfügt nicht über DU-Munition. Die Verbündeten verwenden keine DU-Munition für Schießübungen in Deutschland. Demnach ist ein Risiko durch einen versehentlichen Verschuß von DU-Munition auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nicht gegeben.

6. Abgeordneter
**Dr. Fritz
Wittmann**
(CDU/CSU)
- Ist der Mitteilung der Bundesregierung (s. Frage 1 in Drucksache 13/8310) vom 17. Juli 1997 zu entnehmen, daß es seit den Verhandlungen über Nachbarschaftsverträge mit den östlichen Nachbarstaaten keine Bemühungen oder Sondierungen seitens der Bundesregierung bezüglich der bislang offengehaltenen Fragen gegeben hat?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 8. Oktober 1997**

Dies ist der genannten Mitteilung der Bundesregierung nicht zu entnehmen.

7. Abgeordneter
**Dr. Fritz
Wittmann**
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung die Sitzungen der deutsch-polnischen gemeinsamen Kommissionen in den Jahren 1991 bis 1997 dazu genutzt, der polnischen Seite ihre Rechtsauffassung von der Völkerrechtswidrigkeit der Vertreibung und der entschädigungslosen Enteignung Deutscher in den Jahren nach 1945 darzulegen?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 8. Oktober 1997**

Die deutsch-polnische Regierungskommission für regionale und grenznahe Zusammenarbeit behandelt bei ihren jährlichen Sitzungen zahlreiche Themen von bilateralem Interesse. Sie ist nicht darauf ausgelegt, sich mit grundsätzlichen politischen Aspekten des deutsch-polnischen Verhältnisses zu befassen, zu denen die offenen rechtlichen Fragen zwischen Deutschland und Polen gehören.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

8. Abgeordneter
**Dr. Wolfgang
Götzer**
(CDU/CSU)
- Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob durch die Bestimmungen im Geldwäschegesetz vom 25. Oktober 1993, wonach Banken und Finanzierungsinstitute bei Bargeschäften ab 20 000 DM zur Identifizierung ihrer Kunden verpflichtet sind, Ermittlungserfolge bei der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität erzielt worden sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 15. Oktober 1997**

Dem Bundeskriminalamt liegen keine Erkenntnisse vor, in welchen Fällen und in welchem Umfang Strafverfolgungsbehörden auf Identifizierungsunterlagen nach dem Geldwäschegesetz zurückgegriffen haben. Erhebungen der Verbände der Kreditwirtschaft bei den Instituten haben allerdings ergeben, daß die von den pflichtigen Kreditinstituten bereitzuhaltenden Aufzeichnungen über schwellenwertbezogene Bartransaktionen gemäß § 9 GwG von den Ermittlungsbehörden nur in wenigen Fällen benötigt werden.

Zur Beurteilung der Ermittlungserfolge bei der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität speziell durch die Heranziehung und Verwertung der nach § 9 Abs. 1 GwG gefertigten Aufzeichnungen ist darauf hinzuweisen, daß die vom Bundeskriminalamt durchgeführte Untersuchung von Gradowski/Ziegler zu ersten Erfahrungen mit den neuen gesetzlichen Regelungen zur Geldwäsche und Gewinnabschöpfung (veröffentlicht in der BKA-Forschungsreihe Bd. 39, S. 128) in dieser Frage zu dem Ergebnis geführt hat, daß in den Ländern der EU mit niedrigeren Schwellenwerten keine höheren Erfolge zu erzielen sind, als in den Ländern, die den für die Identifizierungspflicht maßgeblichen Betrag entsprechend der EU-Richtlinie höher angesetzt haben.

Die Heraufsetzung des Schwellenwertes auf die nach der EG-Richtlinie zulässige Höhe von 30 000 DM durch den interfraktionellen Gesetzentwurf zur Verbesserung der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität stellt daher die Verfolgung der mit dem Geldwäschegesetz verfolgten Ziele nicht in Frage, zumal die Verdachtsmeldepflicht durch die Anhebung des Schwellenwertes unberührt bleibt: Unabhängig von der Beitragshöhe haben die durch das Geldwäschegesetz Verpflichteten gemäß § 11 GwG Verdachtsanzeige zu erstatten und in Verdachtsfällen gemäß § 6 GwG zu identifizieren.

9. Abgeordnete

**Ulla
Jelpke
(PDS)**

Welche Auskunft kann die Bundesregierung geben über den Inhalt zweier für den Bundesgrenzschutz erlassener Dienstanweisungen, eines von diesem herausgegebenen Flugblatts sowie eines dazugehörigen Codes, aufgrund dessen im deutschen Grenzgebiet mögliche Flüchtlinge kontrolliert und durch dortige Taxifahrer den Behörden gemeldet werden sollen (vgl. ARD-Tagesthemen 28. September 1997, Junge Welt 18. September 1997), und welche Implikationen ergeben sich nach Auffassung der Bundesregierung durch diese Maßnahmen einerseits für die Bewegungs- und Handlungsfreiheit ausländisch aussehender Menschen in dieser Region sowie andererseits für die Personenbeförderungspflicht der Taxifahrer, nachdem die Beförderung ausländischer Fahrgäste vielfach als strafbare Beihilfe zum Einschleusen von Ausländern ausgelegt werden kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 15. Oktober 1997**

In der Vergangenheit beteiligten sich Taxifahrer in Einzelfällen nachweisbar an der Einschleusung von Ausländern. Sofern diese Handlungen bewußt und gewollt darauf gerichtet waren, unerlaubt eingereisten oder illegal aufhältigen Personen bei der Verwirklichung einer Straftat gemäß §§ 92 ff. AuslG Hilfe zu leisten, hat der Gesetzgeber eine entsprechende Sanktionierung dieser Unterstützungshandlungen vorgesehen.

Um die erkannte Vorgehensweise einzudämmen, wurden ab Mai 1997 gezielt Maßnahmen zur Bekämpfung dieses Deliktfeldes ergriffen. Im Rahmen einer präventiven Öffentlichkeitsarbeit wurden auch die vom Grenzschutzamt Frankfurt/Oder erstellten Flugblätter „Der Bundesgrenzschutz informiert“ verteilt. Zudem hat das Bundesministerium des Innern alle Grenzschutzpräsidien mit Erlaß vom 30. Mai 1997 gebeten, die aktive Aufklärungsarbeit auszudehnen und in den jeweiligen Zuständigkeitsbereichen an die Landesverbände der Taxiunternehmen heranzutreten. Dabei wurde angeregt, anlaßbezogene Informationsveranstaltungen durchzuführen. Anderweitige „Dienstanweisungen“ für den Bereich des Bundesgrenzschutzes bestehen nicht.

Schließlich hat sich das Bundesministerium des Innern mit Schreiben vom 30. Mai 1997 auch an den Bundeszentralverband Personenverkehr-, Taxi- und Mietwagen e. V. mit Sitz in Frankfurt/Main gewandt und um verbandsinterne Unterstützung gebeten. Welche Anordnungen oder Empfehlungen der Bundeszentralverband oder einer der Landesverbände herausgegeben hat oder noch beabsichtigen könnte herauszugeben, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

Die Ermittlungsmaßnahmen des Bundesgrenzschutzes richteten sich gezielt gegen die mittlerweile rechtskräftig verurteilten Straftäter, die als Mitglied in einer Schlepperorganisation arbeitsteilig den Transport der Eingeschleusten übernahmen. Dabei konnte vor Gericht bewiesen werden, daß die angeklagten Taxifahrer nicht nur zufällig einen wartenden Fahrgast am Straßenrand aufnahmen und beförderten, sondern vielmehr von den Organisatoren der Schleusungen gezielt an entlegene Orte bestellt wurden.

Die Verurteilungen zu Haftstrafen basieren auf gesicherten Erkenntnissen, daß einige in grenznahen Städten und Gemeinden ansässige Taxifahrer und -betriebe von skrupellosen Schleusern gewonnen wurden, sich an solchermaßen gewinnbringenden Transporten von Ausländern zu beteiligen. Es ist bekannt, daß für solche Fahrten das Taxameter regelmäßig nicht zur Berechnung des Fahrpreises eingesetzt wurde, sondern daß vorab hohe Pauschalen gezahlt werden mußten.

Es ist zutreffend, daß Taxifahrer grundsätzlich nach § 22 PBefG verpflichtet sind, Beförderungen vorzunehmen; diese Pflicht endet jedoch dort, wo durch die Erfüllung dieser Obliegenheit eine Straftat begangen wird. Der Wille des Gesetzgebers ist nicht darauf gerichtet, von Bürgern die Begehung von Straftaten zu fordern, um eine einfachgesetzliche Verpflichtung zu erfüllen.

10. Abgeordnete
**Ulla
Jelpke**
(PDS)

Aus welchen Formulierungen des Europol-„Immunitätsprotokolls“ glaubt die Bundesregierung – wie geschehen – folgern zu können, daß die nach dessen Artikel 8 vorgesehene Freistellung der Europol-Bediensteten „von jeglicher

Gerichtsbarkeit" grundsätzlich nicht deren strafrechtliche Verantwortlichkeit wegen dienstlicher Verletzung von Verschwiegenheitspflichten (gemäß § 203 Abs. 2 StGB), etwa durch unbefugte Übermittlung persönlicher Daten, ausschließe, obwohl gerade insoweit auch Europol als Institution von jeder Haftung freigestellt ist (Artikel 2 des Protokolls), und wie – außer durch Abänderung des Protokolls – könnten die so begründete Privilegierung des Europol-Personals sowie die Gefährdung des informationellen Selbstbestimmungsrechts verhindert werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 15. Oktober 1997**

Nach dem Regelungsgehalt von Artikel 8 Abs. 1 Buchstabe a des Europol-Immunitätenprotokolls vom 19. Juni 1997 (ABl. EG Nr. C 221, S. 1) wird den Mitgliedern der Organe und des Personals von Europol die Freistellung von der Gerichtsbarkeit nicht schrankenlos, sondern nur für in Ausübung des Amtes vorgenommene Äußerungen und Handlungen gewährt. Die Mitglieder der Organe und des Personals von Europol genießen Immunität von der Gerichtsbarkeit nur „unbeschadet des Artikels 32“ des Europol-Übereinkommens vom 26. Juli 1995. Damit gilt die – im übrigen aufhebbare – Immunität für Europol-Bedienstete bei der Verletzung von Verschwiegenheits- oder Geheimhaltungspflichten in Ausübung des Amtes von vornherein nicht. Die Betreffenden können sich nach den in Artikel 2 § 8 des Europol-Gesetzes genannten Vorschriften strafbar machen, das sind die Verletzung von Privatgeheimnissen (§ 203 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1, Satz 2, Abs. 4 und 5, § 205 StGB), die Verwertung fremder Geheimnisse (§§ 204, 205 StGB) sowie die Verletzung des Dienstgeheimnisses (§ 353b Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Satz 2, Abs. 3 und 4 StGB). Da Europol sich nach der Konzeption des Europol-Übereinkommens vom 26. Juli 1995 im wesentlichen auf die zentrale Verarbeitung personenbezogener Daten beschränkt, ist damit ein wesentlicher Bereich der strafrechtlich relevanten Fälle von der Immunität ausgenommen.

Gerade im Hinblick auf die Sicherung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung ist zu erwähnen, daß die im Europol-Übereinkommen enthaltenen datenschutzrechtlichen Sicherungen, insbesondere die Prüfungs- und Kontrollbefugnisse der Gemeinsamen Kontrollinstanz, vom Immunitätenprotokoll nicht berührt werden.

11. Abgeordneter
**Thomas
Krüger**
(SPD)

Für welche Aufgabenbereiche gibt es Beauftragte der Bundesregierung, des Bundeskanzlers oder einzelner Bundesminister, und welchen Parteien gehören die einzelnen Beauftragten an?

12. Abgeordneter
**Thomas
Krüger**
(SPD)

Wie viele Mitarbeiter aus welchen Laufbahngruppen der Bundesverwaltung oder aus anderen Beschäftigungsverhältnissen des öffentlichen Dienstes stehen zur Unterstützung der Arbeit der einzelnen Beauftragten jeweils als Voll- oder Teilzeitkräfte zur Verfügung?

13. Abgeordneter
**Thomas
Krüger**
(SPD)
- Welche Personal- und Sachmittel werden den einzelnen Beauftragten zur Verfügung gestellt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Eckart Werthebach
vom 14. Oktober 1997**

Es gibt derzeit 25 Beauftragte der Bundesregierung, die dem Bundeskanzleramt, dem Auswärtigen Amt, den Bundesministerien des Innern, der Justiz, der Finanzen, für Wirtschaft, für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, für Arbeit und Sozialordnung, für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, für Verkehr, für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau sowie dem Bundesrechnungshof und in einem Falle der gesamten Bundesregierung zugeordnet sind.

Die erbetenen Informationen zu 24 der Beauftragten und zu deren Personal- und Sachmittelausstattung sind aus der Beantwortung der schriftlichen Frage des Abgeordneten Dr. Burkhard Hirsch, vom 15. Mai 1997 (Drucksache 13/7690 vgl. seinerzeitige Anlage) ersichtlich. Inzwischen hat die Bundesregierung Dietmar Schlee (Mitglied der CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages) zum Beauftragten der Bundesregierung für Flüchtlingsrückkehr und rückkehrbegleitenden Wiederaufbau in Bosnien und Herzegowina ernannt. Der Arbeitsstab befindet sich im Aufbau und wird aus Titeln des Auswärtigen Amts sowie der Bundesministerien des Innern und der Verteidigung finanziert.

14. Abgeordneter
**Thomas
Krüger**
(SPD)
- Wer von diesen Beauftragten hat früher ein öffentliches Amt bekleidet oder ist bzw. war Abgeordneter auf Landes- oder Bundesebene?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Eckart Werthebach
vom 14. Oktober 1997**

Angaben zur Parteizugehörigkeit und zur Bekleidung früherer öffentlicher Ämter werden zur Wahrung des verfassungsrechtlich geschützten allgemeinen Persönlichkeitsrechts nur gemacht, soweit es sich bei den betreffenden Personen um Abgeordnete (auch ehemalige) des Deutschen Bundestages handelt.

Von in der Drucksache 13/7690 genannten Beauftragten der Bundesregierung gehören acht dem Deutschen Bundestag an, davon sechs der Fraktion der CDU/CSU und zwei der Fraktion der F.D.P. Einer der Beauftragten der Bundesregierung ist ein ehemaliges Mitglied der CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

15. Abgeordneter
Dr. Max Stadler
(F.D.P.)
- Welche Maßnahmen mit welchem finanziellen Aufwand ergreift die Bundesregierung, um die Funktionsfähigkeit des Deutschen Patentamtes als der wichtigsten Behörde zur Förderung von Innovation und Invention in Deutschland zu verbessern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 9. Oktober 1997

Um die Funktionsfähigkeit des Deutschen Patentamtes zu erhalten und zu verbessern, sind mehrere Maßnahmen in Angriff genommen worden.

Im Patentbereich werden mit dem IT-Vorhaben DEPATIS (Deutsches Patentinformationssystem) ein wesentlicher Schritt für eine verlässliche Recherche des Standes der Technik bei zunehmender Komplexität der Anmeldungsgegenstände vollzogen und die Basis für eine einheitliche elektronische Infrastruktur im Patentbereich geschaffen. Voraussichtlich im Frühjahr 1998 werden die ersten fünf von insgesamt 26 Patentabteilungen ihre bisherige Recherche im Papierprüfstoff auf die Arbeit mit einem elektronischen Dokumentenarchiv im neuen DEPATIS-Rechenzentrum umstellen. Mit dem DEPATIS-Grundausbau wird darüber hinaus die Datenbasis für weitere Bereiche und Systeme geschaffen, zu denen die Prüfstoffverwaltung, die Dokumentenarchivierung und externe Informations- und Onlinedienste gehören. Für den Grundausbau von DEPATIS werden bis Anfang 1998 ca. 130 Mio. DM aufgewandt worden sein. Der Endausbau sieht die Ausstattung jeweils zweier Prüferarbeitsplätze mit einer DEPATIS-Recherchestation vor.

Das in der Markenabteilung bereits bestehende DV-System (veranschlagte Kosten ca. 20 Mio. DM) hat sich im Bereich der Ablaufsteuerung (workflow) als nicht einsetzbar erwiesen. Das DV-System und die ablauforganisatorischen Voraussetzungen müssen deshalb nach den Vorgaben einer Wirtschaftlichkeitsberechnung (IT-WIBE Marken) grundlegend überarbeitet werden. Für die Überarbeitung sind Ausgaben in Höhe von 5,5 Mio. DM nötig.

Auch in anderen Bereichen des Deutschen Patentamtes werden durch die Entwicklung und Einführung moderner EDV-Techniken Produktivitätssteigerungen erreicht.

Mit dem Projekt DPA 2000 wurde in diesem Jahr eine durch externe Berater unterstützte umfassende Reorganisationsmaßnahme zur Aufbau- und Ablaufoptimierung in allen Bereichen des Deutschen Patentamtes begonnen. Für dieses Projekt sind allein in den Haushaltsjahren 1997 und 1998 insgesamt 2,6 Mio. DM veranschlagt.

16. Abgeordneter
Dr. Max Stadler
(F.D.P.)
- Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung anlässlich des erheblichen Anstiegs aller Schutzrechtsanmeldungen beim Deutschen Patentamt (Handelsblatt vom 11. August 1997),

um sicherzustellen, daß insbesondere die Bearbeitungszeiten im Patenterteilungsverfahren und bei den Recherchen nicht ansteigen, und wie stellt sich beim Deutschen Patentamt die Personalentwicklung bei den Prüfern 1996, 1997 und 1998 dar?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke
vom 9. Oktober 1997**

Die Sicherstellung von kurzen Bearbeitungszeiten im Bereich der Patente setzt die Beschäftigung der erforderlichen Anzahl von Patentprüfern voraus. Um diese Anzahl festzustellen, hat die Bundesregierung eine Personalbedarfsermittlung für Patentprüfer durchgeführt, die jährlich fortgeschrieben wird.

Auf der Basis des Personalsolls nach dem Bundeshaushaltsplan 1996 sind in den Patentabteilungen insgesamt 584 Planstellen für Prüfer ausgebracht; der Haushalt 1997 enthält 564 Prüferplanstellen.

Im Haushalt 1997 ist gemäß § 26 Haushaltsgesetz (HG) 1997 eine Einsparauflage in Höhe von 2% enthalten, die im Bereich der Patentabteilungen zu Einsparungen in Höhe von insgesamt 13 Planstellen führt, so daß nach derzeitigem Stand zum 1. Januar 1998 nur noch 551 Prüferplanstellen zur Verfügung stehen.

Im Hinblick auf die steigenden Anmeldezahlen ist das Bundesministerium der Justiz bemüht, die Stellensituation im Patentprüferbereich zu verbessern. Darüber hinaus dürfte die im Jahre 1998 geplante Inbetriebnahme des Patentrecherchesystems DEPATIS (siehe Antwort zu Frage 15) in fünf von 26 Patentabteilungen zu einer Erhöhung der Produktivität beitragen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

17. Abgeordnete
**Dr. Christine
Lucyga**
(SPD)

Ist die Bundesregierung angesichts der sich mehrenden und im wesentlichen auch durch den vorhersehbaren Wegfall von mindestens 3000 deutschen Arbeitsplätzen begründeten Initiativen gegen den Wegfall des Tax-free-Handels bereit, ihre bisherige Position zur Abschaffung des Duty-free ab Juni 1999 noch einmal zu überdenken (s. Antwort der Bundesregierung auf meine Fragen 20, 21, in Drucksache 13/7149) und mit anderen europäischen Regierungen über eine Verlängerung der Tax-free-Regelung bis zu einer endgültigen europäischen Steuerharmonisierung zu verhandeln?

18. Abgeordnete
**Dr. Christine
Lucyga**
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, die Initiative der norddeutschen Küstenländer, den Duty-free-Handel vorläufig zu erhalten, der sich nun auch das Land Mecklenburg-Vorpommern angeschlossen hat, zu unterstützen, und wenn ja, mit welchen Schritten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Manfred Overhaus
vom 13. Oktober 1997**

Es gibt keine im Steuerrecht anerkannten Gründe für eine Abgabenbegünstigung von Verkäufen im Flug- und Schiffsreiseverkehr innerhalb der Gemeinschaft. Die Übergangsfrist von 6½ Jahren endet am 30. Juni 1999. In diesem Zeitraum haben die betroffenen Unternehmen auch zugunsten ihrer Beschäftigten die Möglichkeit, neue Geschäftsfelder zu erschließen und neue Strukturen zu schaffen. Eine Verlängerung der Regelung wäre nur auf Vorschlag der Europäischen Kommission (allerdings Initiativrecht) und mit einstimmiger Zustimmung des EU-Rates möglich und ist derzeit wegen der eindeutigen ablehnenden Haltung der Kommission und anderer Mitgliedstaaten nicht zu erwarten.

19. Abgeordneter
**Dr. R. Werner
Schuster**
(SPD)
- Wie hoch sind diejenigen Schulden Tansanias an die Bundesrepublik Deutschland, die aus Restschulden an die ehemalige DDR und aus Verbindlichkeiten, die durch Hermes-Bürgschaften abgesichert sind, resultieren?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Manfred Overhaus
vom 13. Oktober 1997**

Die Bundesregierung betreibt gegenüber Tansania, das eines der besonders armen und hochverschuldeten Länder des südlichen Afrika ist, eine sehr großzügige Schuldenpolitik. Im Rahmen von fünf bilateralen Umschuldungsabkommen zwischen 1986 und 1997 mit Erlaßquoten zwischen 33% („Toronto-Bedingungen“) und 67% („Neapel-Bedingungen“) sind dem Land insgesamt ca. 139 Mio. DM aus bundesgedeckten Handelsforderungen erlassen worden. Von den umgerechnet insgesamt ca. 32,4 Mio. DM aus Forderungen der Außenhandelsbetriebe der ehemaligen DDR sind Tansania ca. 17,9 Mio. DM erlassen worden.

Der Schuldenstand Tansanias gegenüber der Bundesrepublik Deutschland beläuft sich zum Stand Oktober 1997 auf ca. 110,6 Mio. DM aus bundesgedeckten Forderungen und ca. 14,5 Mio. DM aus Forderungen der ehemaligen DDR.

Forderungen aus der Finanziellen Zusammenarbeit wurden Tansania bereits 1979 in Höhe von ca. 364 Mio. DM erlassen, 1987/88 erfolgte ein Erlaß von weiteren ca. 3 Mio. DM. Damit sind alle Forderungen aus der Finanziellen Zusammenarbeit erlassen. Seither erhält Tansania FZ ausschließlich als Zuschüsse.

20. Abgeordneter
**Dr. R. Werner
Schuster**
(SPD)
- Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die multilateralen Verbindlichkeiten Tansanias, und bei welchen Institutionen bzw. Organisationen bestehen diese?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Manfred Overhaus
vom 13. Oktober 1997**

Tansania weist Verbindlichkeiten gegenüber der Weltbank, der Weltbanktochter IDA und dem Internationalen Währungsfonds auf.

Weltbank	302 Mio. US-\$
IDA	2981 Mio. US-\$
IWF	rd. 203 Mio. US-\$
	3486 Mio. US-\$

Probleme bei der Rückzahlung sind der Bundesregierung nicht bekannt.

Gegenüber der Afrikanischen Entwicklungsbank und dem Afrikanischen Entwicklungsfonds sind bis August 1997 alle Verbindlichkeiten getilgt worden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft

21. Abgeordneter
Gernot Erler
(SPD)
- Welche materiellen Vorteile werden nach Meinung der Bundesregierung die sechs Länder genießen, mit denen die Europäische Union zunächst Verhandlungen über den EU-Beitritt führen wird, und zwar sowohl durch offizielle europäische Programme wie durch die wahrscheinliche Steuerung privater Investitionen?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus Büniger
vom 15. Oktober 1997**

Die Kommission schlägt in ihrer Agenda 2000 für Polen, Ungarn, Tschechien, Estland, Slowenien und Zypern für die Jahre 2000 und 2001 1,8 Mrd. ECU p. a. als Vorbeitrittshilfen vor. Dieser Betrag enthält auch die Ausgaben für PHARE und die Vorbeitrittsstrukturmittel. Die Dotierung der Ausgabenrubriken bzw. einzelner Elemente wird zum Ende der Verhandlungen im Gesamtzusammenhang entschieden werden.

Spezielle Programme zur Förderung von Privatinvestitionen sind nicht vorgesehen. Allerdings werden z. B. durch die Vorbeitrittshilfen voraussichtlich auch Impulse für Privatinvestitionen ausgelöst.

22. Abgeordneter
Gernot Erler
(SPD)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, einer weiteren ökonomischen und politischen Auseinanderentwicklung zwischen der Sechser-Gruppe einerseits und den übrigen Assoziationsstaaten andererseits entgegenzuwirken, und hält die Bundesregierung die von der EU bisher vorgesehenen Maßnahmen für ausreichend?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus Büniger
vom 15. Oktober 1997**

Die Kommission hat die Verhandlungsaufnahme mit Polen, Ungarn, Tschechien, Slowenien, Estland und Zypern vorgeschlagen. Die Kommission geht in ihrer Agenda 2000 davon aus, daß sie die Eröffnung von Beitrittsverhandlungen mit den übrigen fünf Ländern vorschlagen wird, sobald die notwendigen Voraussetzungen für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen erfüllt sind.

Die Bundesregierung unterstützt diesen Vorschlag. Sie tritt dafür ein, daß die Kommission einen entsprechenden Vorschlag vorlegt, sobald ein Land der zweiten Ländergruppe den gleichen Status erreicht hat, der bei den Ländern der ersten Gruppe den Vorschlag zur Aufnahme der Beitrittsverhandlungen gerechtfertigt hat. Hierbei ist es durchaus möglich, daß mit einem Land der zweiten Gruppe aufgrund seiner größeren Beitrittsvorbereitungen die Verhandlungen eher abgeschlossen werden, als mit den Ländern der ersten Gruppe. Denn Verhandlungsaufnahme mit der ersten Ländergruppe bedeutet nicht, daß die Verhandlungen auch gleichzeitig abgeschlossen werden müssen. Der Verhandlungsabschluß mit den Ländern der zweiten Gruppe muß bei entsprechendem Verlauf früher als mit den Ländern der ersten Gruppe möglich sein.

Die Bundesregierung enthält die bisher entwickelte Heranführungsstrategie, wozu insbesondere PHARE und das Weißbuch zur Rechtsangleichung zählen, sowie andere von der Kommission in ihrer Agenda 2000 vorgeschlagenen Maßnahmen für ausreichend.

- | | |
|--|---|
| 23. Abgeordneter
Gernot
Erler
(SPD) | Auf welche zusätzlichen bilateralen Maßnahmen im Sinne einer Begleitstrategie für die Länder, die erst später in Beitrittsverhandlungen mit der EU eintreten werden, bereitet sich die Bundesregierung vor, und in welcher Reihenfolge sollen diese Maßnahmen in Angriff genommen werden? |
|--|---|

**Antwort des Staatssekretärs Klaus Büniger
vom 15. Oktober 1997**

Die Vorbereitung der Staaten Mittel- und Osteuropas auf den EU-Beitritt ist – neben der Verbesserung der marktwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der Förderung des Unternehmenssektors – inhaltlicher Schwerpunkt des TRANSFORM-Programms.

Die Projekte werden in bilateralen Abstimmungsgesprächen mit den Partnerregierungen jährlich vereinbart. Für das Programm stehen 1997 etwa 177 Mio. DM zur Verfügung, der Regierungsentwurf für 1998 sieht 150 Mio. DM vor.

- | | |
|--|---|
| 24. Abgeordneter
Gernot
Erler
(SPD) | Welche Kosten werden für die Bundesrepublik Deutschland bis zum Jahr 2002 bzw. bis zum Jahr 2007 durch die europäischen Heranführungs- und Begleitstrategie-Maßnahmen für die EU-Beitritts-Kandidatenländer entstehen, und in welchem Verhältnis werden diese Kosten zum Gesamtaufwand der EU in diesem Kontext stehen? |
|--|---|

**Antwort des Staatssekretärs Klaus Büniger
vom 15. Oktober 1997**

Nach der von der Kommission vorgeschlagenen finanziellen Vorausschau der EU für den Planungszeitraum 2002 bis 2006 sollen die Ausgaben für die elf Beitrittsbewerber insgesamt rd. 69 Mrd. ECU betragen. Die Gesamtausgaben der EU im Rahmen der Agenda 2000 sollen sich im Jahre 2002 auf 105,1 Mrd. ECU und 2006 auf 114,5 Mrd. ECU belaufen. Die Verpflichtungsermächtigungen für die Beitrittsbewerber in Höhe von 8,8 Mrd. ECU betragen im Jahr 2002 8,4 % der Gesamtausgaben und von 18,6 Mrd. ECU im Jahr 2006 16,3 %. Die Kommission geht davon aus, daß sich die neuen Ausgaben für die Beitrittsländer im Rahmen der von der EU am 31. Oktober 1994 beschlossenen Eigenmittelobergrenze von 1,27 % des BSP halten werden. Die Festsetzung dieser Mittel hat der Rat der EU noch nicht beschlossen.

- | | |
|---|---|
| 25. Abgeordneter
Kurt
Neumann
(Berlin)
(fraktionslos) | Welche Position nahmen die Vertreter der Bundesrepublik Deutschland bei der Versammlung des Europarates am 25. September 1997, bei der die USA zur Aufhebung des Helms-Burton-Gesetzes aufgefordert wurde, ein? |
|---|---|

**Antwort des Staatssekretärs Klaus Büniger
vom 14. Oktober 1997**

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Sitzungsprotokollen der Parlamentarischen Versammlung des Europarates am 25. September 1997 hat sich kein deutscher Parlamentarier zu diesem Tagesordnungspunkt geäußert.

- | | |
|---|--|
| 26. Abgeordneter
Kurt
Neumann
(Berlin)
(fraktionslos) | Hält die Bundesregierung an ihrer Auffassung fest – wie sie in der Antwort auf meine entsprechende Frage 27, Drucksache 13/8396, geäußert wurde –, den Kerngedanken des Helms-Burton-Gesetzes, vor angeblich völkerrechtswidrigen Enteignungen zu schützen, im Rahmen der auf OECD-Ebene laufenden Verhandlungen zu einem internationalen Investitionsschutzabkommen (MAI) zu verankern? |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Klaus Büniger
vom 14. Oktober 1997**

Die Bundesregierung ist dazu bereit, im Rahmen der laufenden MAI-Verhandlungen Möglichkeiten zu diskutieren, wie der Schutz von Personen, die völkerrechtswidrig enteignet worden sind, verbessert werden kann. Die hierzu seit April 1997 laufenden bilateralen Gespräche zwischen den USA und der Europäischen Union haben bisher allerdings zu keinem konkreten Ergebnis geführt. Die Bundesregierung legt wie die große Mehrzahl der übrigen Regierungen Wert darauf, daß eine Regelung nicht allein zum Schutz von Opfern völkerrechtswidriger Enteignungen getroffen wird, sondern gleichzeitig auch eine Vereinbarung, welche europäische Investoren, die in Drittstaaten investieren wollen, vor Sanktionen mit extraterritorialer Wirkung bewahrt.

27. Abgeordneter
**Kurt
Neumann
(Berlin)
(fraktionslos)**
- Wenn ja, welche konkreten Vorschläge macht die Bundesregierung hierzu, und wie verhalten sich diese Positionen zur Klage der EU gegen das Helms-Burton-Gesetz?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus Büniger
vom 14. Oktober 1997**

Die Europäische Union hat gegenüber den USA zu den beiden vorstehend genannten Themenkomplexen konkrete Vorschläge unterbreitet. Dabei geht es zum einen um Maßnahmen, womit die MAI-Vertragspartner Investitionen in völkerrechtswidrig enteignetes Vermögen erschweren. Zum anderen strebt die Europäische Union verbindliche Regeln an, mit denen künftig verhindert wird, daß die MAI-Vertragsstaaten Investoren außerhalb ihres Hoheitsgebietes mit Sanktionen belegen, sofern sie in bestimmten Drittstaaten investieren. Die Bundesregierung bittet um Verständnis, daß sie aufgrund der Vertraulichkeit der laufenden Verhandlungen derzeit keine weitergehenden Informationen geben kann.

Sofern die Verhandlungen mit den USA bis zum 15. Oktober 1997 nicht erfolgreich abgeschlossen werden können bzw. die Frist nicht verlängert wird, muß die Europäische Union entscheiden, ob sie das bereits eingeleitete Schiedsverfahren in der WTO, welches zunächst ausgesetzt worden ist, fortsetzen will.

28. Abgeordneter
**Jörg
Tauss
(SPD)**
- Trifft die Berichterstattung zu, daß die bevorstehende Novellierung der Handwerksordnung A nach einem Bericht der Frankfurter Rundschau vom 26. September 1997 (S. 11, „Bonn räumt in der Handwerksordnung etwas auf“) dazu führen soll, daß die Reparatur von Computern künftig nur noch Betrieben mit mindestens einem Meister erlaubt ist?
29. Abgeordneter
**Jörg
Tauss
(SPD)**
- Wenn ja, welche Auswirkungen hat dies auf heute schon bestehende Computerreparaturbetriebe ohne Meister, und inwieweit beabsichtigt die Bundesregierung, deren Existenzvernichtung entgegenzuwirken?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus Büniger
vom 15. Oktober 1997**

Die Novellierung der Anlage A der Handwerksordnung soll durch ein Gesetz erfolgen, das „aus der Mitte des Bundestages“ eingebracht und möglichst im Konsens verabschiedet werden soll. Zur Vorbereitung des Gesetzentwurfs hat sich eine überfraktionelle parlamentarische Arbeitsgruppe gebildet, der Vertreter der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. angehören. Diese Arbeitsgruppe hat sich nach längeren Beratungen und unter Berücksichtigung einer am 9. September 1997 durchgeführten Anhörung sowie zahlloser Stellungnahmen der betroffenen Verbände und Betriebe dafür ausgesprochen, daß die bestehenden Handwerke „Büroinformationselektroniker“ sowie „Radio- und Fernsehtechniker“ zu einem Gewerbe zusammengefaßt werden sollen. Geklärt werden

muß noch, wie das zusammengefaßte Gewerbe bezeichnet werden soll; hierfür sind u. a. die Bezeichnungen „Informations- und Kommunikationstechniker“ oder „Informationselektroniker“ vorgeschlagen worden.

Nach übereinstimmender Auffassung der Arbeitsgruppe ist sicherzustellen, daß bei der vorgeschlagenen Zusammenfassung nur Tätigkeiten erfaßt werden, die bereits bisher unter dem Vorbehalt der Meisterprüfung eines der beiden Handwerke stehen. Das Erfordernis der Meisterprüfung für die selbständige handwerkliche Ausübung von Tätigkeiten in diesem Bereich soll also nicht erweitert werden. Unterstellt, dieser Vorschlag würde Gesetz werden, dürfte die von Ihnen befürchtete „Existenzvernichtung“ aufgrund der Novellierung der Anlage A nicht eintreten.

Im übrigen ist darauf hinzuweisen, daß es selbstverständlich den Handwerksbetrieben unbenommen bleibt, im Wettbewerb mit den nichthandwerklichen Betrieben auch Dienstleistungen im Bereich der EDV anzubieten und auch einfache Reparaturen durchzuführen, wie sie insbesondere die PC-Händler anbieten. Schließlich können vorliegende oder künftige Ausbildungsverordnungen in neuen Berufen auch vom Handwerk genutzt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

- | | |
|--|---|
| 30. Abgeordnete
Gila
Altmann
(Aurich)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Wie viele Fluglärmereignisse wurden im Zeitraum vom 1. Juli 1997 bis 15. August 1997, aufgeschlüsselt nach Datum, Herkunft und Bestimmungsort sowie Flugzweck durch militärische Überflüge in der Gemeinde Schortens (Landkreis Aurich) verursacht, und welche wurden durch Bürgerbeschwerden dokumentiert? |
|--|---|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz vom 10. Oktober 1997

Die Gemeinde Schortens liegt innerhalb der Kontrollzone der Flugplätze Jever und Wittmund. Aufgrund der im Zeitraum 30. Juni bis 1. Oktober 1997 erfolgten Verlegung des Jagdbombergeschwaders 38 „F“ auf den Flugplatz Jagel wurde die Kontrollzone durch die örtliche Flugsicherung des Jagdgeschwaders 71 „R“ kontrolliert.

Am Flugplatz Jever fand nur am 17. Juli 1997, 11.00 Uhr Ortszeit, ein Instrumentenanflug statt.

Bezüglich des Flugplatzes Wittmund können lediglich Teilaspekte Ihrer Frage beantwortet werden. Gemäß der Besonderen Anweisung für die Militärische Flugsicherung (BesAnMilFS) 2/100 werden die für die örtliche Flugsicherung benutzten Flugkontrollstreifen, auf denen die detaillierten Flugdaten festgehalten werden, nur einen Monat aufbewahrt. Zwecks statistischer Erfassung/Auswertung wird ein Teil dieser Flugdaten gemäß der BesAnMilFS I/08 (A) allerdings auf ein Formblatt für die monatliche Meldung des Flugverkehrsaufkommens der örtlichen Militärischen Flugsicherung übertragen.

Flugbewegungen des Flugplatzes Wittmund sind in der Gemeinde Schortens grundsätzlich nur unter den folgenden drei Voraussetzungen zu registrieren:

1. Anflüge,
2. Anwendung der sogenannten Instrumentenanflugverfahren,
3. Nutzung der Startbahn 26 (nach Westen).

In keinem dieser Verfahren wird jedoch die Gemeinde Schortens direkt überflogen, sondern die Nordseite der Stadt Jever tangiert. Diese Flugbewegungen, von denen im Zeitraum 1. Juli bis 15. August 1997 351 durchgeführt wurden, werden von Bewohnern der Gemeinde Schortens aus einer Entfernung von ca. 3 km wahrgenommen und stellen daher keine erhöhte Lärmbelästigung für die Gemeinde dar.

Im Zeitraum 1. Juli bis 15. August 1997 sind aus dem Bereich Schortens drei schriftliche und neun mündliche Fluglärmbeschwerden eingegangen.

31. Abgeordneter **Christoph Matschie** (SPD) Trifft es zu, daß die zuständige Wehrbereichsverwaltung die Beräumung und Entmunitionierung des ehemaligen Truppenübungsplatzes Weberstedt/Thüringen verzögern bzw. stoppen möchte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Klaus Rose vom 8. Oktober 1997

Es war bisher geplant, den Truppenübungsplatz Weberstedt nach Durchführung der Beräumung bzw. Entmunitionierung im Laufe des Jahres 1998 in das Allgemeine Grundvermögen des Bundesministeriums der Finanzen abzugeben. Von der vom Bund mit der Entmunitionierung beauftragten Firma werden nunmehr weitergehende Entmunitionierungsarbeiten für erforderlich gehalten, die vertraglich noch nicht vereinbart sein sollen. Ob sich deswegen Änderungen im Hinblick auf die Abgabe des Truppenübungsplatzes in das Allgemeine Grundvermögen ergeben werden, bleibt einer Prüfung vorbehalten.

32. Abgeordneter **Christoph Matschie** (SPD) Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß eine Verzögerung oder sogar ein Stopp dieses Projektes die Umwandlung des ehemaligen Truppenübungsplatzes Weberstedt in den Nationalpark Hainich weit in die Zukunft verschiebt oder gefährdet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Klaus Rose vom 8. Oktober 1997

In der Verordnung vom 17. Dezember 1996 hat die zuständige Naturschutzbehörde den Truppenübungsplatz Kindel und Weberstedt als künftiges Naturschutzgebiet bereits vorläufig sichergestellt. In dieser Verordnung wurde zum Ausdruck gebracht, daß das Beräumen des Truppenübungsplatzes von militärischen Altlasten, Munition und Sprengkörpern in Abstimmung mit der oberen Naturschutzbehörde dem Schutzzweck

nicht entgegensteht. Deshalb kann davon ausgegangen werden, daß selbst im Fall von weiter erforderlich werdenden Entmunitionierungsarbeiten das Verfahren zur Ausweisung eines Naturschutzgebietes nicht verzögert wird.

33. Abgeordneter
**Hans
Wallow**
(SPD)
- Worauf führt die Bundesregierung die mehrmonatige Bearbeitungsdauer bei Stellungnahmen der Wehrbereichsverwaltung IV im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren im Gewerbe- bzw. Industriegebiet der Verbandsgemeinde Mendig zurück, obwohl es dabei im wesentlichen lediglich um Angaben ging, was jeweils bei der Aufstellung und dem Betrieb eines Baukranes zu beachten ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Klaus Rose
vom 8. Oktober 1997**

Die beanstandete lange Bearbeitungsdauer betrifft zwei Stellungnahmen der Wehrbereichsverwaltung IV zu Baugenehmigungen von Vorhaben im Bauschutzbereich des Heeresflugplatzes Mendig.

Da beide Vorhaben die Höhenbeschränkungen des Bauschutzbereiches übertrafen, war die Wehrbereichsverwaltung IV nach dem Luftverkehrsgesetz verpflichtet, gutachtliche Stellungnahmen beim Amt für Flugsicherung der Bundeswehr anzufordern. Die Prüfungsverfahren wurden zeitgerecht eingeleitet. Im Falle des zu genehmigenden Baus einer Lagerhalle traten allerdings Verzögerungen ein, weil die Kreisverwaltung Mayen — Koblenz erst auf Anforderung noch fehlende Unterlagen zur näheren Beschreibung der Planung zur Verfügung stellte. Die Prüfungsverfahren zogen sich wegen personeller Engpässe bei der zu beteiligenden Dienststelle hin. Dies führte zu den bedauerlichen Zeitüberschreitungen.

Obwohl die beteiligten Dienststellen stets bemüht sind, die erforderlichen Prüfungen zügig vorzunehmen, wird dies wegen der angespannten Personalsituation nicht immer möglich sein.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

34. Abgeordneter
**Volker
Kröning**
(SPD)
- Warum erhalten die Eltern deutscher Teilnehmerinnen oder Teilnehmer an dem Europäischen Freiwilligendienst, der auf Initiative der Europäischen Kommission im Wege einer Pilotaktion 1997/98 stattfindet, für die Dauer des Freiwilligendienstes ihres Kindes in einem anderen Land der EU kein Kindergeld, während dies für Kinder im Freiwilligen Sozialen Jahr oder im Freiwilligen Ökologischen Jahr gewährt wird, und dies auch dann, wenn es im europäischen Ausland abgeleistet wird?

35. Abgeordneter
Volker Kröning
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die von einer Familienkasse einem Ablehnungsbescheid zugrunde gelegte Rechtsauffassung, wonach die Gewährung des Kindergeldes von § 63 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit § 32 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe d EStG ausgeschlossen wird, und – wenn ja – ist die Bundesregierung bereit, die Anwendung der letztgenannten Vorschrift auf den Europäischen Freiwilligendienst dadurch zu ermöglichen, daß sie die Initiative zu einer analogen Anwendung oder einer Änderung der Vorschrift ergreift?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gertrud Dempwolf
vom 9. Oktober 1997**

Wegen des Sachzusammenhangs werden beide Fragen gemeinsam beantwortet.

Ein Kind kann nach Vollendung des 18. Lebensjahres für einen Kindergeldanspruch nur berücksichtigt werden, wenn es eine der in § 32 Abs. 4 EStG bzw. § 2 Abs. 2 BKGG genannten Voraussetzungen erfüllt. In § 32 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe d EStG und § 2 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 BKGG ist eine Berücksichtigung von Kindern vorgesehen, die ein Freiwilliges Soziales oder Ökologisches Jahr im Sinne des jeweiligen Förderungsgesetzes leisten. Bei diesen Vorschriften handelt es sich jeweils um eine Ausnahmeregelung, die einer erweiterten Auslegung nicht zugänglich ist. Vom Grundsatz her sollen nach Vollendung des 18. Lebensjahres nur Kinder in Berufsausbildung einschließlich der sich dabei ergebenden Übergangszeiten und durch Ausbildungsplatzmangel bedingten Wartezeiten berücksichtigt werden. Die Berücksichtigung von Kindern im Freiwilligen Sozialen und Ökologischen Jahr ist vom Gesetzgeber ausdrücklich vorgesehen worden, weil diese nach den Regelungen in dem jeweiligen Förderungsgesetz in einer Weise ausgestaltet sind, die im Hinblick auf Kindergeld und Kinderfreibetrag eine Gleichbehandlung mit Kindern in Berufsausbildung, zu der auch die Schulausbildung gehört, rechtfertigt.

Der Gesetzgeber hat mit der gesetzlichen Regelung des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) und des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) Rahmenbedingungen geschaffen, die die Helferinnen und Helfer annähernd so stellen wie Auszubildende, vornehmlich hinsichtlich der sozialen Sicherheit (Drucksache 12/4716 S. 9).

Anders als bei allen sonstigen Freiwilligendiensten wurde ferner beim FSJ und FÖJ eine sehr hohe Regelungsdichte, z. B. bezüglich der Einsätze und der pädagogischen Betreuung, gesetzlich vorgegeben. Schließlich besteht im FSJ und FÖJ im Gegensatz zu allen anderen Freiwilligendiensten die Verpflichtung zur Mitgliedschaft in der gesetzlichen Sozialversicherung.

Die Dienste im Rahmen des Europäischen Freiwilligendienstes – mit Ausnahme von FSJ und FÖJ – sind nicht derart umfassend geregelt. Es würde dem Willen des Gesetzgebers demzufolge widersprechen, sie ausschließlich hinsichtlich der Kindergeldberechtigung dem FSJ und FÖJ gleichzustellen. Diejenigen Freiwilligen, die ein FSJ oder FÖJ leisten, können dies auch im Rahmen der Europäischen Freiwilligendienste und lösen dann einen Kindergeldanspruch aus.

36. Abgeordneter
**Hans
Wallow**
(SPD)
- Wie ist der „erste Schritt“ einer Rufbereitschaft an Wochenenden durch das vom Bund geförderte Netzwerk „Frau und Familie in Not“ im Kreis Ahrweiler umgesetzt worden (Häufigkeit der Wochenendbereitschaft durch Mitarbeiterinnen des Netzwerkes, Häufigkeit der Einbindung von Mitarbeiterinnen anderer Organisationen vor Ort bei der Wochenendbereitschaft – und Höhe des Ausgleichs für letztere)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gertrud Dempwolf
vom 10. Oktober 1997**

Als erster Schritt erfolgt seitens des Projektträgers die Klärung des Bedarfs einer Rufbereitschaft an den Wochenenden. Hierzu werden in Kooperation mit der Gleichstellungsbeauftragten des Kreises Ahrweiler alle in Frage kommenden Institutionen mittels eines Fragebogens oder durch persönliche Gespräche konsultiert. Diese Erhebung wird in der zweiten Hälfte November 1997 beendet sein. Wenn sich daraus der Bedarf einer Rufbereitschaft ergibt, wird die weitere inhaltliche Planung und ggf. die Absprache mit den zur Mitwirkung bereiten Institutionen erfolgen. Die bisher geführten Gespräche weisen darauf hin, daß die im Kreis bestehenden Notdienste in der Lage sind, den bestehenden Hilfebedarf an den Wochenenden zu decken. Eine Entscheidung über die Einrichtung einer Rufbereitschaft kann erst nach Abschluß der Befragung erfolgen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

37. Abgeordnete
**Sabine
Leutheusser-
Schnarrenberger**
(F.D.P.)
- Sind der Bundesregierung die speziellen Auswirkungen aufgrund der im Rahmen der Verabschiedung des Sparpakets im vergangenen Jahr beschlossenen Änderungen des § 20 SGB V im Hinblick auf die betriebliche Gesundheitsförderung in Zusammenarbeit mit den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung bekannt, und wenn ja, liegen der Bundesregierung bereits konkrete Zahlen und Daten vor?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 10. Oktober 1997**

Seit der Neufassung von § 20 Abs. 1 SGB V durch das Beitragsentlastungsgesetz, das am 1. Januar 1997 in Kraft getreten ist, besteht für die Krankenkassen keine Kompetenz mehr zur Wahrnehmung eigenständiger Aufgaben im Bereich der betrieblichen Gesundheitsförderung und der Verhütung arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren. Diese Aufgaben fallen nach § 14 Abs. 1 SGB VII in die Zuständigkeit der Unfallversicherungsträger und sind von ihnen nach § 14 Abs. 2 SGB VII in Zusammenarbeit mit den Krankenkassen zu erfüllen.

Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung und das Bundesministerium für Gesundheit beabsichtigen, die Aufgabenwahrnehmung im Bereich der betrieblichen Gesundheitsförderung mit den Spitzenverbänden der Krankenkassen und den Bundesverbänden der Unfallversicherungsträger zu erörtern.

Konkrete Zahlen und Daten zu den Auswirkungen der Änderungen liegen derzeit nicht vor.

38. Abgeordnete **Sabine Leutheusser-Schnarrenberger** (F.D.P.) Sind der Bundesregierung Auswirkungen des geänderten § 20 SGB V auf die Förderung von Selbsthilfegruppen bekannt, die sich die Prävention und Rehabilitation von Versicherten zum Ziel gesetzt haben, und wenn ja, liegen auch hier konkrete Daten vor?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 10. Oktober 1997**

§ 20 Abs. 3 SGB V gibt den Krankenkassen die Möglichkeit, Selbsthilfegruppen, die sich die Prävention und Rehabilitation zum Ziel gesetzt haben, weiterhin aus Beitragsmitteln zu fördern. Mit der Neuregelung wird gewährleistet, daß die Förderung der Selbsthilfegruppen sich stärker als bisher an medizinischen Kriterien zu orientieren hat. Diese Präzisierung wird noch dadurch ergänzt, daß die Spitzenverbände der Krankenkassen gemeinsam und einheitlich festzulegen haben, welche Krankheitsbilder vorliegen müssen, bei deren Prävention und Rehabilitation eine Förderung von Selbsthilfegruppen erfolgen kann. Die Spitzenverbände haben bereits am 14. Februar 1997 unter Beteiligung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung ein entsprechendes Krankheitsverzeichnis entwickelt. Es ist in der Anlage beigefügt. *)

Konkrete Daten liegen auch hier derzeit nicht vor.

39. Abgeordnete **Sabine Leutheusser-Schnarrenberger** (F.D.P.) Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, inwieweit die Änderung des § 20 SGB V zu Konsequenzen bei den gesetzlichen Krankenkassen geführt hat, gerade im Hinblick auf deren Beschäftigungsverhältnisse?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 10. Oktober 1997**

Alle Krankenkassen stehen durch die beiden Neuordnungsgesetze in einer erhöhten Finanz- und Leistungsverantwortung. Inwieweit die isolierte Betrachtung der Änderung von § 20 SGB V durch das Beitragsentlastungsgesetz Konsequenzen, insbesondere für die Beschäftigungsverhältnisse der betroffenen Mitarbeiter der Krankenkassen hat, ist der Bundesregierung im einzelnen nicht bekannt.

*) Vom Abdruck der Anlage wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

40. Abgeordnete
Sigrun Löwisch
(CDU/CSU)
- Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse zum sog. „Mühlensyndrom“ vor, also zu gesundheitlichen Schäden wie Sehstörungen, Schlaflosigkeit, Herzrhythmusstörungen und Angstzuständen von Personen, die in der Nähe von Windkraftturbinen wohnen oder arbeiten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 10. Oktober 1997**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse zu dem in der Frage als sog. „Mühlensyndrom“ beschriebenen Symptomenkomplex vor.

41. Abgeordnete
Sigrun Löwisch
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, wissenschaftliche Arbeiten zur Erforschung des Mühlensyndroms im Rahmen ihrer Forschungsförderungsprogramme zu unterstützen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 10. Oktober 1997**

Angesichts ihrer Prioritätensetzung im Forschungsbereich und der Knappheit der verfügbaren Mittel kann die Bundesregierung erst dann die Notwendigkeit von Forschungsmaßnahmen in bezug auf die genannte Symptomatik prüfen, wenn über letztere aussagekräftige Erkenntnisse vorliegen.

Über konkrete Vorhaben kann ohnehin erst dann entschieden werden, wenn entsprechende, qualifizierte Forschungsanträge vorliegen.

42. Abgeordneter
Heinz-Georg Seiffert
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit, das Betäubungsmittelgesetz dahin gehend zu ändern, daß beispielsweise bei Patienten, die unter chronischen Schmerzen leiden, cannabis-haltige Medikamente zur medizinischen Behandlung zugelassen werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 9. Oktober 1997**

Auf der Grundlage des Betäubungsmittelgesetzes (BtMG) und des Arzneimittelgesetzes (AMG) können grundsätzlich auch cannabis-haltige Medikamente geprüft und gegebenenfalls in den Verkehr gebracht werden. Die Zulassung eines Arzneimittels kann nach den Grundsätzen des AMG jedoch nur durch einen pharmazeutischen Unternehmer betrieben werden.

Die Anlage III des BtMG (verkehrsfähige und verschreibungsfähige Betäubungsmittel) wird nach Anhörung von Sachverständigen den Entwicklungen des Arzneimittelmarktes laufend angepaßt. Derzeit befinden sich Arzneimittel mit den Cannabiswirkstoffen Nabilon und Dronabinol in

Großbritannien bzw. den USA im Verkehr. Nabilon ist bereits Bestandteil der Anlage III des BtMG und kann somit auch in der Bundesrepublik Deutschland auf der Grundlage des § 73 Abs. 3 AMG für den Einzelfall verschrieben und importiert werden. Mit der sich in Vorbereitung befindlichen Zehnten Betäubungsmittelrechts-Änderungsverordnung soll auch Dronabinol, eine stereochemische Form des Tetrahydrocannabinols, in die Anlage III des BtMG aufgenommen werden.

Im übrigen darf ich noch auf die Antwort der Bundesregierung vom 7. Dezember 1995 auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Barbara Höll und der Gruppe der PDS (Drucksache 13/3282) verweisen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

- | | |
|---|--|
| 43. Abgeordnete
Elisabeth
Altmann
(Pommelsbrunn)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Stimmt die Bundesregierung der Auffassung zu, daß das Angebot im grenzüberschreitenden Schienenverkehr auf der Strecke Nürnberg – Prag seit 1989 qualitativ und quantitativ – im Gegensatz zum Ausbau der Straßenverbindungen – nur minimal verbessert wurde, und welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung bis zum Jahr 2000 zu ergreifen, um die Schienenverbindung Nürnberg – Prag attraktiver zu gestalten? |
|---|--|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert vom 10. Oktober 1997

Die Ausgestaltung des Verkehrsangebots unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Aspekte ist Aufgabe der beteiligten Bahnen. Diese haben seit der Öffnung der Grenzen den Schienenpersonenverkehr durch Verkürzung der Reisezeiten und Einführung des EuroCity-Standards im Tagesverkehr vor allem qualitativ verbessert. Durch zusätzliche Zugpaare Marktredwitz – Tschechische Republik (CR) wurden zusätzliche Verbindungen im regionalen Bereich geschaffen, die jedoch günstige Umsteigeverbindungen von und nach Nürnberg bzw. Prag aufweisen.

Der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur muß sich dagegen an den mittel- und langfristig zu erwartenden Verkehrsströmen ausrichten. Zwischen Deutschland und der CR wurde am 7. Juni 1995 der Ausbau der Verbindung Nürnberg – Marktredwitz – Prag für den Einsatz von Neigetechnik-Zügen vereinbart. Dabei ist die wechselseitige Verzahnung von Infrastrukturausbau und Verbesserung des Fahrzeugeinsatzes durch die Bahnen vorgesehen. Im ersten Schritt soll der Einsatz von Diesel-Neigetechnikzügen erfolgen. Konkrete Zeitplanungen hierzu vereinbaren die Bahnen.

44. Abgeordneter Wie sieht die Entwicklung bei den Verkehrs-
Peter unfällen mit und ohne Todesfälle in der Bundes-
Bleser republik Deutschland in den letzten fünf Jahren
(CDU/CSU) aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert
vom 9. Oktober 1997**

In den letzten fünf Jahren hat sich die Zahl der Verkehrstoten von 10 631 in 1992 auf 8 758 in 1996 – dies ist ein Rückgang um 18% – verringert.

Die Zahl der Verletzten sank im gleichen Zeitraum von 516 797 auf 493 158, dies ist ein Minus von 5%.

45. Abgeordneter Bei wie vielen Verkehrsunfällen konnte der Ein-
Peter fluß von Alkohol nachgewiesen werden?
Bleser
(CDU/CSU)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert
vom 9. Oktober 1997**

Bei 34 468 Verkehrsunfällen konnte 1996 der Einfluß von Alkohol nachgewiesen werden.

46. Abgeordneter Welche Blutalkoholwerte wurden bei den am
Peter Unfall beteiligten Personen festgestellt?
Bleser
(CDU/CSU)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert
vom 9. Oktober 1997**

1996 liegen für 33 700 alkoholisierte Beteiligte an Unfällen mit Personenschaden Blutalkoholwerte vor, davon hatten 2 196 Beteiligte unter 0,5 Promille, 2 514 0,5 bis unter 0,8 Promille, 3 596 0,8 bis unter 1,1 Promille, 4 528 1,1 bis 1,4 Promille, 5 324 1,4 bis 1,7 Promille, 5 537 1,7 bis 2,0 Promille, 6 166 2,0 bis 2,5 Promille, 2 760 2,5 bis 3,0 Promille und 1 079 3,0 Promille und mehr.

47. Abgeordneter Wie beurteilt die Bundesregierung die Entwick-
Peter lung hinsichtlich der Rolle, die Alkohol bei den
Bleser Verkehrsunfällen spielt?
(CDU/CSU)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert
vom 9. Oktober 1997**

Trotz der günstigen Unfallentwicklung im Bereich Alkohol ist die Zahl der durch Alkohol bedingten Verkehrsunfälle und Verkehrstoten immer noch zu hoch.

48. Abgeordneter
Horst Kubatschka
(SPD)
- Trifft es zu, daß eine weitere Jet-Strecke für Wassermotorräder bei Saal an der Donau beantragt wurde, und welche ökologischen und rechtlichen Kriterien werden bei einer Entscheidung berücksichtigt?

Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke
vom 13. Oktober 1997

Es ist zutreffend, daß auf der Strecke von Donau-km 2405,80 bis 2407,90 im Bereich der Gemeinde Saal der Betrieb mit Wassermotorrädern beantragt wurde. Dieser Streckenbereich liegt innerhalb einer ausgewiesenen Wasserskistrecke; es wird derzeit von der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Süd in Würzburg geprüft, ob auf der Grundlage der Vorschriften der Wassermotorräder-Verordnung vom 31. Mai 1995 (BGBl. I S. 769) und unter Berücksichtigung der vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit gemeinsam mit dem Bundesministerium für Verkehr erarbeiteten Kriterien für die Freigabe von Wasserflächen für den Betrieb mit Wassermotorrädern die vorgenannte Strecke geeignet ist.

Nach den Kriterien darf die Strecke zum Beispiel nicht in oder an einem Naturschutzgebiet liegen; darüber hinaus muß sie mindestens 600 m von der nächsten Wohnbebauung entfernt sein.

49. Abgeordneter
Horst Kubatschka
(SPD)
- Liegen der Bundesregierung noch weitere Anträge zur Bestimmung von Wassermotorradstrecken auf der Donau vor, und wenn ja, für welche Abschnitte?

Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke
vom 13. Oktober 1997

Der Bundesregierung ist bekannt, daß bei der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Süd die Erweiterung der vorhandenen Wassermotorradstrecken von Donau-km 2355,00 bis 2356,40 (Raum Geisling) und Donau-km 2262,80 bis 2263,30 (Raum Winzer) beantragt wurden.

50. Abgeordneter
Günter Oesinghaus
(SPD)
- Warum ist der in der Antwort der Bundesregierung vom 28. Februar 1995 auf meine Fragen 61, 62 in Drucksache 13/677 angekündigte Abschluß der Finanzierungsvereinbarung nach dem Bundesbahngesetz für die Strecke Köln – Aachen – Brüssel bis heute nicht erfolgt?

51. Abgeordneter
Günter Oesinghaus
(SPD)
- Wann wird die Bundesregierung die ausstehende Finanzierungsvereinbarung für diese Strecke billigen?

**Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke
vom 13. Oktober 1997**

Die Bundesregierung hat in der in Bezug angenommenen Antwort vom 28. Februar 1995 einen Termin für den Abschluß einer Finanzierungsvereinbarung für die Ausbaustrecke Köln — Aachen nicht genannt, sondern die Erwartung geäußert, daß die Deutsche Bahn AG (DB AG) den Abschluß einer solchen Vereinbarung in Kürze beantragen werde. Dies ist geschehen. Zur Zeit befindet sich der Vertragsentwurf in der Abstimmung.

- | | |
|---|--|
| 52. Abgeordneter
Günter Oesinghaus
(SPD) | Wann ist nunmehr mit der konkreten Realisierung der beiden Ausbaustufen Köln — Düren und Düren — Landesgrenze zu rechnen, zumal die ersten Thalys-Züge in diesem Jahr die Strecke befahren werden? |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke
vom 13. Oktober 1997**

Der Abschluß der Finanzierungsvereinbarung ist für den Bau des Abschnittes Köln — Düren nicht zeitbestimmend. Dieser Abschnitt war bereits Bestandteil des Wirtschaftsplanes 1993 der ehemaligen Deutschen Bundesbahn; er ist daher ein sog. fortzuführendes Vorhaben, dessen Finanzierung durch eine entsprechende Sammelfinanzierungsvereinbarung sichergestellt ist. Auf dieser Grundlage hat das Eisenbahn-Bundesamt in diesem Jahr bereits ca. 80 Mio. DM für das Vorhaben freigegeben. Es ist vorgesehen, den Ausbau des Abschnittes Köln — Düren im Jahr 2002 und den des Abschnittes Düren — Aachen im Jahr 2007 abzuschließen.

- | | |
|--|---|
| 53. Abgeordneter
Dr. Eckhart Pick
(SPD) | Wie weit sind der Ausbau und die Finanzierung des Mainzer Rings (A 60) vorangetrieben bzw. gesichert? |
|--|---|

**Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke
vom 13. Oktober 1997**

Der im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen als Vordringlicher Bedarf eingestufte Abschnitt AK Mainz-Süd — Weisenauer Brücke befindet sich im Planfeststellungsverfahren. Zunächst bleibt der Planfeststellungsbeschluß und dessen Rechtsbeständigkeit abzuwarten, so daß Termine über den Fortgang der Maßnahme nicht genannt werden können. Die Finanzierung wird vom zwischenzeitlichen Ablauf des Bauprogramms (Fortgang und Kostenentwicklung der laufenden Maßnahmen) und von dem dann zur Verfügung stehenden Finanzrahmen für die Bundesfernstraßen abhängen. Ziel ist es, noch im Zeitraum des laufenden Fünfjahresplans (bis 2000) mit der Maßnahme zu beginnen.

- | | |
|--|---|
| 54. Abgeordneter
Dr. Eckhart Pick
(SPD) | Welcher Bereich hat nach Auffassung der Bundesregierung Vorrang, und inwiefern findet der von der Stadt Mainz dringend benötigte Anschluß an das Gewerbegebiet Mainz-Hechtsheim Berücksichtigung? |
|--|---|

**Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke
vom 13. Oktober 1997**

Vorrang beim geplanten sechsstreifigen Ausbau des Mainzer Ringes hat der vorgenannte Abschnitt des „Vordringlichen Bedarfs“. Die Anschlußstelle Mainz-Hechtsheim ist Bestandteil der verfolgten Planung.

55. Abgeordneter
**Horst
Schmidbauer
(Nürnberg)
(SPD)**

Sieht die Bundesregierung in oder außerhalb der 16. Verordnung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes oder im Rahmen ihrer Ermessensentscheidung die Möglichkeit, der Lärmvorsorge aufgrund der Tatsache, daß auf der A 6 zwischen dem Kreuz Nürnberg-Ost und dem Anschluß Nürnberg-Langwasser dem gestiegenen Verkehrsaufkommen zwar durch zusätzliche Beschleunigungs- und Verzögerungsstreifen rasch Rechnung getragen wurde, dem Lärmschutz zum Ärger der Betroffenen aber nicht, durch einen entsprechenden Aus- und Aufbau des geschütteten Lärmschutzwalles im Bereich des Ortsteils Nürnberg-Moorenbrunn sofort Rechnung zu tragen, und wenn nicht, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert
vom 26. September 1997**

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit wurden in dem Streckenabschnitt der A 6 zwischen dem Autobahnkreuz Nürnberg-Süd und dem Autobahnkreuz Nürnberg-Ost in den letzten Jahren in den Knotenpunkten Beschleunigungs- und Verzögerungsstreifen abmarkiert. Diese Arbeiten stellen keine „wesentliche Änderung“ im Sinne von § 1 Abs. 2 der 16. BImSchV dar.

Ein Anspruch auf Lärmschutz nach den Grundsätzen der Lärmvorsorge läßt sich daraus für diesen Streckenabschnitt nicht begründen.

Mit dem von der Stadt Nürnberg Ende 1979/Anfang 1980 im Bereich der Anschlußstelle Nürnberg/Langwasser zum Schutz der südlich gelegenen Bebauung Moorenbrunn errichteten 4,0 m bis 4,5 m hohen Lärmschutzwall konnten der Lärmschutz für die betroffenen Anlieger verbessert und die geltenden Immissionsgrenzwerte für die Lärmsanierung weitgehend eingehalten werden.

56. Abgeordneter
**Horst
Schmidbauer
(Nürnberg)
(SPD)**

Ist die Bundesregierung im Interesse der Akzeptanz der Anwohner in Nürnberg-Moorenbrunn vor dem Hintergrund, daß der Bundesverkehrswegeplan für diesen Teil der Bundesautobahn A 6 einen sechsspurigen Ausbau vorsieht, bereit, – falls die Bundesregierung zur Auffassung kommt, es handele sich beim jetzigen Stand des Ausbaus auch mit dem Beschleunigungs- und Verzögerungsstreifen um keine „wesentliche Änderung“ im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes –, im Vorgriff auf die Planung, die Lärmvorsorge nach der 16. Verordnung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes sofort zu realisieren, und wenn nein, in welchem Jahr plant die Bundesregierung die Realisierung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert
vom 26. September 1997**

Eine weitergehende Verbesserung des Lärmschutzes für die Anwohner im Bereich des Ortsteils Nürnberg-Moorenbrunn wird erst im Zuge der Realisierung der im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen als „Vordringlicher Bedarf“ ausgewiesen, nicht jedoch im geltenden Fünfjahresplan für den Ausbau der Bundesfernstraßen in den Jahren 1993 bis 1997 mit Ergänzung bis 2000 enthaltenen Maßnahme „A 6, sechsstreifiger Ausbau AS Roth — AK Nürnberg-Ost“ als „wesentliche Änderung“ im Sinne der 16. BImSchV nach den Kriterien der Lärmvorsorge erfolgen.

Mit der Verwirklichung ist schon wegen der erst zu erarbeitenden Planung deutlich nach 2000 zu rechnen. Demzufolge muß auch ein vorgezogener Lärmschutz unterbleiben.

Gegen eine zwischenzeitliche Verlängerung oder Erhöhung des bestehenden Lärmschutzwalles durch einen Dritten — z. B. die Stadt Nürnberg — bestehen keine Bedenken.

57. Abgeordneter
**Albert
Schmidt
(Hitzhofen)**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Inwieweit wird sich die Bundesregierung finanziell im Hinblick darauf engagieren, daß die auf die Kommunen zukommenden Kosten beim Übergang der Baulast an die Kommunen im allgemeinen sehr viel höher als die von der Deutschen Bahn AG geschätzten und bisher mitgeteilten Kosten sein werden, weil die Deutsche Bahn AG Gutachten erstellen läßt, die jeweils nur ausgewählte Anteile der tatsächlichen Sanierungs- und Unterhaltungskosten ausweisen und darüber hinaus die sog. „Zusammenhangskosten“ unberücksichtigt lassen, obwohl sie je nach Maßnahme in der Größenordnung der eigentlichen Baukosten liegen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johannes Nitsch
vom 10. Oktober 1997**

Einer finanziellen Beteiligung des Bundes an den Sanierungskosten der Straßenüberführungen, die aufgrund der Änderung des § 19 Abs. 1 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes zum 1. Januar 1994 von der ehemaligen Deutschen Bundesbahn in die Erhaltungslast von Gemeinden übergegangen sind, bedarf es nicht.

Nach Auffassung der Bundesregierung, der sich der Ausschuß für Verkehr des Deutschen Bundestages mit seiner Beschlußempfehlung vom 25. Juni 1997 (Drucksache 13/8537) angeschlossen hat, hatte die Deutsche Bundesbahn den aufnehmenden Gemeinden dafür einzustehen, daß sich zum Stichtag des Erhaltungslastübergangs die Bauwerke in einem ordnungsgemäßen Erhaltungszustand befanden. Dieser ist dann anzunehmen, wenn die jeweilige Straßenüberführung entsprechend der „Vorschrift für die Inspektion von Kunstbauten (DS 803)“ regelmäßig inspiziert worden ist und die festgestellten Mängel und Schäden fristgerecht beseitigt worden sind.

Die von der Deutschen Bahn AG (DB AG) als Rechtsnachfolgerin der Deutschen Bundesbahn auf Wunsch der Gemeinden beauftragten vereidigten Sachverständigen sollen feststellen, ob sich unter Anwendung der technischen Vorschrift DS 803 die Bauwerke zum Stichtag in einem ordnungsgemäßen Zustand befanden bzw. welche Mängel und Schäden vorhanden und zu beseitigen waren. Da sich die DB AG zur Übernahme der Kosten für die Beseitigung derartiger Mängel und Schäden verpflichtet hat, wird den berechtigten Forderungen der Gemeinden Rechnung getragen.

58. Abgeordneter
Albert Schmidt (Hitzhofen)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist es richtig, daß für den Bauabschnitt der Autobahn A 17 Dresden/A 4 — tschechische Grenze — (Prag) bis Bannewitz (B 170), der Gesamtkosten in Höhe von 524,6 Mio. DM verursacht, laut Haushaltsentwurf bzw. Straßenbauplan für 1998 nur 5 Mio. DM vorgesehen sind, und welche konkreten Baumaßnahmen sollen 1998 aufgrund dieses Mitteleinsatzes erfolgen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johannes Nitsch vom 10. Oktober 1997

Der im Entwurf des Straßenbauplans '98 für die A 17, Abschnitt A 4 — B 170, vorgesehene Betrag von 5 Mio. DM trägt dem derzeitigen Stand der Planung und Bauvorbereitung dieses Projektes Rechnung. Mit Bauarbeiten soll im Bereich des künftigen Autobahndreiecks A 4/A 17 westlich von Dresden begonnen werden.

59. Abgeordnete
Dr. Angelica Schwall-Düren
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung den Umstand, daß die Bahnübergangsbeseitigung im Zuge der Lüdinghausener Straße an der B 474 in Dülmen (Eisenbahnstrecke Wanne/Bremen) derzeit nicht im Entwurf für den Bundeshaushaltsplan 1998 und dem dazugehörigen Straßenbauplan niedergelegt ist, obwohl das Bundesministerium für Verkehr diese Maßnahme nach eigenem Bekunden seit mehreren Jahren für dringend erforderlich hält?
60. Abgeordnete
Dr. Angelica Schwall-Düren
(SPD)
- Wie ist es zu erklären, daß die konkrete Bereitstellung der notwendigen Mittel für diese konkrete Maßnahme bislang nicht in den gegenwärtigen oder frühere Haushaltspläne Eingang gefunden hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert vom 8. Oktober 1997

Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen werden erst in den Straßenbauplan eingestellt, wenn bei Bundesstraßen die Vereinbarung unterzeichnet ist, bei anderen Straßen (Landes-, Kreis-, Gemeindestraßen), die Vereinbarung gemäß § 5 Eisenbahnkreuzungsgesetz vom Bundesministerium für Verkehr genehmigt worden ist.

61. Abgeordnete
**Dr. Angelica
Schwall-Düren**
(SPD)
- Wann erteilte das Bundesministerium für Verkehr die Genehmigung für die Kreuzungsvereinbarung, und seit wann lag diese Kreuzungsvereinbarung dem Bundesministerium für Verkehr zur Genehmigung vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert
vom 8. Oktober 1997**

Das Bundesministerium für Verkehr hat die Kreuzungsvereinbarung nach der erforderlichen Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen am 3. September 1997 genehmigt.

Die Unterlagen für die Maßnahme waren am 9. Juli 1997 beim Bundesministerium für Verkehr eingegangen.

62. Abgeordnete
**Dr. Angelica
Schwall-Düren**
(SPD)
- Bestehen aus Sicht des Bundesministeriums für Verkehr Aussichten darauf, daß die Beseitigung des höhengleichen Bahnüberganges an der B 474 in der Stadt Dülmen (Lüdinghausener Straße) als Maßnahme in den Bundeshaushaltsplan und den entsprechenden Straßenbauplan für das Jahr 1998 aufgenommen wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert
vom 8. Oktober 1997**

Mit der am 3. September 1997 durch das Bundesministerium für Verkehr erfolgten Genehmigung der Kreuzungsmaßnahmen wurde sie nachträglich in den Straßenbauplan 1997 eingestellt. Sie gilt damit auch als nachträglich in den Entwurf des Straßenbauplans 1998 eingestellt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

63. Abgeordnete
**Christel
Deichmann**
(SPD)
- Welche rechtlichen Grundlagen fehlen der Bundesregierung, um einen Bioabfall- und Kompost-Haftungsfonds zur Absicherung der Restrisiken bei der Ausbringung einzurichten (s. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage, Frage 15, der Fraktion der SPD, Drucksache 13/7025), und wie beabsichtigt die Bundesregierung, die Restrisiken bei der landwirtschaftlichen Verwertung von Bioabfall- und Kompost abzusichern, dies insbesondere vor dem Hintergrund der Veröffentlichung in Agrarrecht: „Umwelt- und Produkthaftung der Produzenten, Lieferanten und Nutzer von Klärschlämmen und Komposten an Beispielen aus der Praxis“ (Agrarrecht, Heft 7, 27. Jahrgang; Ausschuß-Drucksache 13/848 des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Hirche
vom 9. Oktober 1997**

Gemäß den Bestimmungen des § 9 des Düngemittelgesetzes (DüMG) als Rechtsgrundlage für die Verordnung über einen Klärschlamm-Entschädigungsfonds sollen mit einem derartigen Fonds explizit nur die durch landbauliche Verwertung von Klärschlämmen entstehenden Schäden ersetzt werden. § 9 Düngemittelgesetz wurde bei der Änderung dieses Gesetzes im Jahre 1994 anlässlich der Beratungen des Deutschen Bundestages eingebracht.

Für den Erlass einer Verordnung zur Einrichtung eines Entschädigungsfonds im Bereich der Bioabfälle/Komposte oder anderen Sekundärrohstoffdüngern kann § 9 des Düngemittelgesetzes als Rechtsgrundlage somit nicht herangezogen werden.

Zur Erhöhung der Sicherheit bei der landwirtschaftlichen Verwertung von Bioabfällen und Komposten erarbeitet die Bundesregierung derzeit die Bioabfallverordnung. Sie wird bundesweit strenge Anforderungen an die Erfassung und Abgabe dieser Materialien stellen und so in Verbindung mit der durch die TA Siedlungsabfall strikt vorgegebenen Getrennterfassung der Bioabfälle eine ordnungsgemäße und verantwortbare Kreislauf-führung dieser Stoffe gewährleisten.

Sollten sich diese ordnungsrechtlichen Maßnahmen als nicht ausreichend erweisen, wäre über das Erfordernis einer gesetzlichen Entschädigungsregelung für Bioabfälle und Kompost erneut zu entscheiden.

Neue Aspekte ergeben sich durch die in der Frage erwähnte Veröffentlichung nicht. In diesem Beitrag werden lediglich die bestehenden Entschädigungsmöglichkeiten unter Zugrundelegung eines hypothetischen Schadensfalles systematisch nach den in Frage kommenden Anspruchsgrundlagen des Umwelt- und Produkthaftungsrechts abgehandelt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Post
und Telekommunikation**

64. Abgeordneter
**Otto
Reschke**
(SPD)

Wie ist es zu erklären, daß der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesministerium für Post und Telekommunikation, Dr. Paul Laufs, in seiner Antwort vom 27. August 1997 mitteilte, daß „seitens der für die Filialorganisation in Essen zuständigen Niederlassung Bochum derzeit keine filialorganisatorischen Veränderungen geplant seien“, (Fragen 49 und 50 in Drucksache 13/8458), und bereits im September 1997 die Pressestelle der Deutschen Post AG die Schließung der Post-filiale in Essen-Vogelheim verkündet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs
vom 9. Oktober 1997**

Bei der Beantwortung der zum Filialnetz gestellten Fragen ist die Bundesregierung auf die Auskünfte der Deutschen Post AG angewiesen. Der in der Antwort der Bundesregierung vom 27. August 1997 mitgeteilte Sachverhalt entsprach der damaligen Stellungnahme des Unternehmens, an deren Richtigkeit seinerzeit keinerlei Zweifel bestanden.

Zu der jetzigen Anfrage teilt die Generaldirektion der Deutschen Post AG nunmehr mit, daß die Filiale Essen 12 (Altenessener Straße 284) noch in diesem Jahr als Shop-in-Shop-Filiale in die Karstadt-Filiale im Einkaufszentrum im Stadtteil Altenessen verlagert werden solle. Voraussichtlicher Eröffnungstermin sei der 1. Dezember 1997. Im Zusammenhang mit dieser Verlagerung sei für 1998 die Schließung der Filiale Essen 143 im Stadtteil Vogelheim vorgesehen, da der Stadtteil Vogelheim vom Einzugsbereich der Filiale Essen 12 in die Karstadt-Filiale erfaßt werde.

- | | |
|--|---|
| 65. Abgeordneter
Otto
Reschke
(SPD) | Wann wurde die Entscheidung getroffen und mit welcher Begründung, daß in Essen-Vogelheim die Postfiliale geschlossen werden soll? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs
vom 9. Oktober 1997**

Nach Auskunft der Deutschen Post AG habe es zum Zeitpunkt der ersten Anfrage vom 20. August 1997 zwar Verhandlungen mit der Karstadt AG zur Verlagerung der Postfiliale Essen 12 als Shop-in-Shop-Filiale in die Karstadt-Filiale Altenessen gegeben, allerdings hätten diese Verhandlungen zum damaligen Zeitpunkt zu scheitern gedroht. Unerwarteterweise hätten die Verhandlungen mit der Karstadt AG danach aber doch noch erfolgreich abgeschlossen werden können. Die im August 1997 weitergegebenen Informationen, daß in Essen keine filialorganisatorischen Veränderungen geplant seien, hätten auf der vorgenannten Einschätzung der Verhandlungen mit Karstadt basiert und sich damit im nachhinein als unrichtig erwiesen.

Zu weiteren Planungen teilt die Generaldirektion der Deutschen Post AG mit, daß derzeit die Verlagerung der Filiale Essen 18 (Kettwig), Hauptstraße 17, an einen anderen Standort geprüft werde. Möglicherweise ergebe sich eine Verlagerung noch im Jahre 1998. Außerdem müsse die Filiale Essen 14 am Grendplatz 1 im Stadtteil Steele bis Ende 1998 an einen anderen Standort in diesem Bereich verlagert werden. Die Suche nach einer geeigneten Unterbringung dauere noch an. Die Niederlassung Bochum werde die Stadt Essen rechtzeitig über die damit verbundenen filialorganisatorischen Veränderungen informieren, sobald diese konkrete Gestalt annähmen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung,
Bauwesen und Städtebau**

- | | |
|--|---|
| 66. Abgeordneter
Peter
Götz
(CDU/CSU) | Nach welchem Verfahren wählt der Bund die Investoren für den Mietwohnungsneubau anläßlich des Umzuges von Parlament und Teilen der Regierung nach Berlin aus, und ist dieses Verfahren mit der Personal- und Sozialkommission des Ältestenrates des Deutschen Bundestages abgestimmt? |
|--|---|

**Antwort des Bundesministers Dr. Klaus Töpfer
vom 2. Oktober 1997**

Nach dem Wohnraumversorgungskonzept der Bundesregierung vom 29. Juni 1995 werden die Investoren in einem formalisierten „Investorenauswahlverfahren“ ausgewählt, das durch Wettbewerb zu besonders kostengünstigen Lösungen beitragen soll.

Bei den Investorenauswahlverfahren handelt es sich um mehrdimensionale Wettbewerbe eigener Art, die bei Grundstücken für Mietwohnungen den Erwerb von mietpreisgebundenen und zeitlich befristeten Belegungsrechten zum Inhalt haben und mit der Veräußerung bundeseigener Grundstücke zu vorgegebenen Verkehrswerten gekoppelt sind.

Um möglichst vielen Investoren eine Teilnahme an den Investorenauswahlverfahren zu ermöglichen, wird zunächst ein europaweites und für Bewerber aus den USA und Kanada offenes Interessenbekundungsverfahren durchgeführt, aus dessen Bewerberkreis die Wettbewerbsteilnehmer nach Bonität, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit ausgewählt werden.

Unter Berücksichtigung von städtebaulichen und architektonischen Gesichtspunkten (Genehmigungsfähigkeit) kommt in der Regel derjenige Wettbewerbsteilnehmer zum Zuge, der für die geforderten Leistungen die geringste staatliche Förderung beansprucht.

Die Eckwerte für die Investorenauswahlverfahren wurden im Rahmen der Beratung des Wohnraumversorgungskonzeptes der Bundesregierung vom 29. Juni 1995 mit der Personal- und Sozialkommission des Ältestenrates des Deutschen Bundestages abgestimmt.

67. Abgeordneter
**Peter
Götz**
(CDU/CSU)

Treffen Presseberichte (s. Welt am Sonntag, vom 21. September 1997) zu, daß das Wohnungsbauvorhaben der Haschtmann Baubetreuungs-GmbH auf der Saargemünder Straße mit insgesamt 324 100 DM für eine 90 m² große Mietwohnung gefördert wird, und falls nicht, auf welcher Grundlage wird eine Förderung für das genannte Vorhaben gewährt?

**Antwort des Bundesministers Dr. Klaus Töpfer
vom 2. Oktober 1997**

Die Förderkosten des Bundes für eine 90 m² große Mietwohnung in der Saargemünder Straße 26 bis 30 liegen weit unter dem in der „Welt am Sonntag“ genannten Betrag.

Um die nach dem Wohnraumversorgungskonzept der Bundesregierung vom 29. Juni 1995 vorgesehene Anfangsmiete von 16 DM/m²/mtl. zu erreichen, gewährt der Bund zu den Gesamtkosten des Investors einen Zuschuß von 9,4 Mio. DM. Der vom Investor an den Bund zu zahlende Kaufpreis für das bundeseigene Grundstück Saargemünder Straße beträgt 7,8 Mio. DM. Die Nettoleistungen des Bundes an den Investor belaufen sich demgemäß auf 1,6 Mio. DM.

Die vorgenannte Förderung des Bundes ist in einem Wettbewerbsverfahren („Investorenauswahlverfahren“) ermittelt worden, bei dem – unter Berücksichtigung städtebaulicher und architektonischer Gesichtspunkte (Genehmigungsfähigkeit) – der preiswerteste Anbieter Haschtmann zum Zuge kam.

Gegenzurechnen ist der Verkaufserlös aus dem Verkauf des bundeseigenen Grundstückes, das erst durch den Umzug Wohnbaulandqualität bekommen hat, so daß sich folgende Nettobelastung für den Bund ergibt:

Förderung des Investors	9,40 Mio. DM/1927 DM/m ² Wfl.
abzüglich Veräußerungserlös	<u>7,80 Mio. DM/1599 DM/m² Wfl.</u>
Haushaltsbelastung	1,60 Mio. DM/ 328 DM/m ² Wfl.

Mithin beträgt die Nettoförderung des Investors (Grundförderung abzüglich Veräußerungserlös) lediglich 328 DM/m².

Rechnet man diese Förderung auf eine 90 m²-Wohnung um, ergeben sich folgende Nettobelastungen des Bundes:

Förderung des Investors	173 430 DM
abzüglich Veräußerungserlös	<u>143 900 DM</u>
Haushaltsbelastung	29 530 DM

In steuerlicher Hinsicht hat der Investor ein Wahlrecht, ob

- er den Baukostenzuschuß des Bundes als Betriebseinnahme einsetzt und das Gebäude mit seinen vollen Herstellungskosten für die Abschreibung einsetzt
- oder
- den Baukostenzuschuß des Bundes erfolgsneutral behandelt und die Herstellungskosten für die Bemessungsgrundlage der Abschreibungen um den Zuschuß reduziert.

In beiden Fällen wird das Betriebsergebnis beeinflusst.

Neben der Grundförderung, die dem Investor zufließt, ist je nach Einkommenssituation des Mieters eine Zusatzförderung vorgesehen.

Die Zusatzförderung wird dem umziehenden Mieter – nicht dem Investor – in Abhängigkeit vom Familieneinkommen gewährt und soll die für einen Übergangszeitraum die in Berlin höhere Wohnkostenbelastung abfedern. Die Zusatzförderung beträgt je nach Familieneinkommen zwischen 3 und 7 DM/m²/mtl. und wird im Regelfall über einen Zeitraum von 15 Jahren in annähernd gleichen Beträgen abgebaut.

Die WamS legt ihren Berechnungen fälschlich den Höchstbetrag von 7 DM/m²/mtl. für einen Zeitraum von 20 Jahren zugrunde und kommt auf diese Weise auf einen Gesamtbetrag von 151 200 DM. Da wegen des vorgesehenen Personaltauschs der Bundesregierung überwiegend Angehörige des gehobenen und höheren Dienstes vom Umzug betroffen sind, für die Wohnkostenentlastungen von anfänglich 4 bzw. 3 DM/m²/mtl. vorgesehen sind, liegt die Förderung des Bundes mit 35 910 DM (bei 4 DM) und 25 920 DM (bei 3 DM) für eine 90 m²-Wohnung deutlich unter dem von der WamS errechneten Gesamtbetrag.

Für Haushaltszwecke ist aus Vorsichtsgründen mit einer durchschnittlichen Zusatzförderung von 40 000 DM je Wohnung gerechnet worden. Bei 70 Wohnungen ergibt das einen Betrag von 2,80 Mio. DM.

Hierbei ist zu berücksichtigen, daß die Zusatzförderung aus Vorsichtsgründen höher angesetzt worden ist und bei entsprechender Bewohnerstruktur deutlich niedriger ausfallen kann.

Für den Bund ergeben sich daher folgende Haushaltsbelastungen:

Grundförderung: (zu zahlen an den Investor)	9,40 Mio. DM
Zusatzförderung (zu zahlen an den Bediensteten)	2,80 Mio. DM
	<u>12,20 Mio. DM</u>
abzüglich Veräußerungserlös für das Grundstück	7,80 Mio. DM
	<u>4,40 Mio. DM</u>

68. Abgeordneter **Peter Götz** (CDU/CSU) Ist die Veräußerung der vom Bund geförderten Mietwohnungen an Anleger oder Fonds zulässig, und hat dies Auswirkungen auf die Förderung des Bundes?

Antwort des Bundesministers Dr. Klaus Töpfer vom 2. Oktober 1997

Bei den aus wirtschaftlichen Gründen gewählten Losgrößen von durchschnittlich 100 WE ist ein erhebliches Eigenkapital der teilnehmenden Investoren erforderlich. Dieses kann von den mittelständischen Teilnehmern nur auf dem Kapitalmarkt durch Veräußerung an Anleger oder die Bildung von Fonds beschafft werden.

Um auch der mittelständischen Wirtschaft eine Teilnahme an den Investorenauswahlverfahren zu ermöglichen, ist deshalb die Veräußerung der geförderten Wohnungen an Anleger oder Fonds zugelassen worden.

Eine Veräußerung der vorgesehenen 70 Wohnungen an Anleger, die in die mit dem Investor vereinbarten Mietpreis- und Belegungsbindungen eintreten müssen, hat keinen Einfluß auf die Höhe der Förderung des Bundes.

69. Abgeordneter **Peter Götz** (CDU/CSU) Sind in den Investorenauswahlverfahren des Bundes Kostenobergrenzen vorgesehen?

Antwort des Bundesministers Dr. Klaus Töpfer vom 2. Oktober 1997

Bei den Investorenauswahlverfahren sind keine Kostenobergrenzen vorgesehen.

Da der Verkehrswert für das zu veräußernde bundeseigene Grundstück und die Anfangsmiete (netto kalt) vorgegeben sind, sind damit neben den Finanzierungskosten nur noch die Baukosten für den Investor variabel.

Um im Wettbewerb bestehen zu können und die benötigte Förderung möglichst gering zu halten, muß der Investor die Baukosten aus Eigeninteresse so gering wie möglich halten. Kostenobergrenzen bedarf es aus diesem Grunde nicht.

Im übrigen haben die bisherigen Wettbewerbsergebnisse gezeigt, daß die geringsten Baukosten nicht zwangsläufig auch zu einer Minimierung des Förderaufwandes führen.

Eine Obergrenze bei den Baukosten würde daher zu keiner weiteren Verringerung des Förderaufwandes im Wettbewerb führen.

Bonn, den 17. Oktober 1997